

Hamburg

Basisdaten allgemein

Fläche (2011): 755 km²

Einwohner (31.12.2013):
1.827.522

Anteil der Kinder in FBBE (2014)
Kinder < 3 Jahren: 43,0 %
Kinder 3 bis < 6 Jahre: 96,2 %
(inkl. 6,3 % in [vor-]schulischen
Einrichtungen)



Geborene Kinder (2013)	18.137
Geburten pro Frau (2012)	1,3
Anzahl der Kinder < 10 Jahren (31.12.2013)	160.244
<i>Davon Kinder < 3 Jahren</i>	50.999
<i>Davon Kinder 3 bis < 6 Jahre</i>	48.032
<i>Davon Kinder 6 bis < 10 Jahre</i>	61.213
Erwerbstätigenquote von Müttern (2013) mit	
... <i>mindestens einem Kind < 3 Jahren</i>	59,0 %
... <i>mindestens einem Kind von 3 bis < 6 Jahren</i>	62,6 %
Leistungsempfänger nach SGB II (ALG II u. Sozialgeld, 2014)	180.762
<i>Darunter Kinder < 6 Jahren</i>	20.329
<i>Entspricht Anteil an allen Kindern < 6 Jahren</i>	20,5 %

Basisdaten FBBE (01.03.2014)

Tageseinrichtungen insgesamt	1.034
Anteil der Einrichtungen	
... <i>in öffentlicher Trägerschaft</i>	0,9 %
... <i>in freigemeinnütziger Trägerschaft</i>	85,6 %
... <i>als Betriebs-/Unternehmensteil</i>	2,2 %
... <i>in privatgewerblicher Trägerschaft</i>	11,3 %
Anteil der KiTas ohne feste Gruppenstruktur	16,6 %
Pädagogisches Personal in KiTas insgesamt	12.363
Kinder in KiTas insgesamt	71.876
<i>Darunter Kinder < 3 Jahren</i>	19.857
<i>Darunter Kinder 3 bis < 6 Jahre (ohne Schulkinder)</i>	42.575
<i>Darunter Schulkinder 6 bis < 11 Jahre</i>	4.785
Tagespflegepersonen insgesamt	1.117
Kinder < 6 Jahren in Kindertagespflege (ohne Schulkinder)	2.967
<i>Davon Kinder < 3 Jahren</i>	2.138
<i>Davon Kinder 3 bis < 6 Jahre (ohne Schulkinder)</i>	829

Teilhabe sichern

Kinder haben in HH ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer KiTa oder in Kindertagespflege. Im Rahmen dieses Anspruches wird eine tägliche Betreuungszeit von fünf Stunden an fünf Wochentagen garantiert. Seit dem 01.08.2014 besteht eine Beitragsfreiheit für alle Kinder ab der Geburt bis zur Einschulung im zeitlichen Umfang von fünf Stunden an fünf Wochentagen in Kindertagesbetreuung im Umfang von bis zu 30 Stunden wöchentlich.

In HH nutzen 52 % der Einjährigen und 77 % der Zweijährigen 2014 ein Angebot in einer KiTa oder in der Kindertagespflege. Damit werden deutlich mehr Kinder dieser Altersgruppen betreut als im Bundesdurchschnitt (35 % bzw. 60 %). Für 96 % der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt ist der Besuch einer KiTa oder Kindertagespflege mittlerweile ein Bestandteil der Normalbiographie.

Für die Mehrzahl der unter Dreijährigen (37 %) in HH ist ein Betreuungsumfang von mehr als 35 bis unter 45 Wochenstunden vertraglich vereinbart. Fast ein Fünftel dieser Altersgruppe (17 %) wird zudem 45 und mehr Stunden betreut, damit deutlich weniger als im Bundesdurchschnitt (38 %). Ab dreijährige KiTa-Kinder werden in HH zu 36 % mehr als 35 bis zu unter 45 Stunden und zu einem ähnlich hohen Anteil (34 %) bis zu 25 Wochenstunden betreut. Längere Betreuungszeiten werden von dieser Altersgruppe deutlich seltener als im Bundesdurchschnitt genutzt.

Investitionen wirkungsvoll einsetzen

Die Grundmittel, also diejenigen Ausgaben für Kindertagesbetreuung, für die HH jeweils aus eigenen Mitteln aufkommen muss (ohne z.B. Elternbeiträge oder Zuschüsse anderer föderaler Ebenen), liegen 2011 für alle unter Sechsjährigen bei durchschnittlich 4.642 Euro und damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt (3.739 Euro).

Neben HH selbst mit einem Anteil von 80% beteiligen sich 2011 auch die Eltern über Beiträge mit 20% an der Finanzierung des FBBE-Systems, lässt man den Anteil des Bundes und den Eigenanteil der freien Träger unberücksichtigt. Durch die weitgehende Beitragsfreistellung der Eltern in HH wird sich diese Aufteilung inzwischen stark geändert haben.

Bildung fördern – Qualität sichern

Für eine „gute“ Qualität der Bildungsangebote werden die Kapazitäten sowie die Beschäftigungsbedingungen des Personals in den KiTas als eine zentrale strukturelle Voraussetzung verstanden. In HH sind die Personalkapazitäten in den KiTas von 2012 bis 2014 im Bundesländervergleich mit am stärksten erhöht worden: So hat sich der Personalschlüssel für Krippengruppen im Landesdurchschnitt von 1:5,7 auf 1:5,1 verbessert, und auch für die Kindergartengruppen hat sich die Relation von 1:9,4 auf 1:8,7 verringert. Dennoch zeigt sich in Krippengruppen in HH das ungünstigste westdeutsche Betreuungsverhältnis, in Kindergartengruppen dagegen der viertbeste Wert unter den westdeutschen Bundesländern. Für beide Gruppenformen erreicht HH nicht die Empfehlungen der Bertelsmann Stiftung (1:3 bzw. 1:7,5).

Der Anteil der Vollzeitbeschäftigten (38,5 Wochenstunden und mehr) hat sich in HH von 1998 (44%) bis 2014 (39%) mit gewissen Schwankungen über die Jahre verringert und liegt etwas unter dem Bundesdurchschnitt (41%). Weitere 16% des pädagogischen Personals sind vertraglich unter 21 Stunden wöchentlich beschäftigt (bundesweit: 15%). Ein befristetes Arbeitsverhältnis haben 13%; dieser Anteil liegt leicht unter dem Bundesdurchschnitt (15%). Zwei Gruppen sind in HH aber besonders häufig von Befristung betroffen: die Zweit- bzw. Ergänzungskräfte mit 19% (bundesweit: 20%) und die gruppenübergreifend Tätigen mit 18% (bundesweit: 21%).

In HH geben 18% der KiTas (181) an, dass sie über keine freigestellten Personalkapazitäten für Leitungsaufgaben verfügen,

etwas mehr als im Bundesdurchschnitt (17%). Nach Angaben des zuständigen Fachministeriums sind in HH in den pauschal bemessenen KiTa-Entgelten Finanzierungsanteile für Leitungswochenstunden enthalten. Der Umfang der finanzierten Leitungsstunden für ein betreutes Kind hängt von der Leistungsart, d. h. vom Betreuungsumfang, dem Alter und ggf. besonderen Bedarfen (Eingliederungshilfen) des Kindes, ab. In den KiTas in HH mit freigestellten Leitungskapazitäten sind im Durchschnitt 3,2 Stunden für eine Leitungskraft pro Tätiger in einer KiTa freigestellt, deutlich mehr als im Bundesdurchschnitt (2,1 Stunden).

Als Voraussetzung für „gute“ KiTa-Qualität wird neben den strukturellen Rahmenbedingungen zunehmend auch der Evaluation der pädagogischen Arbeit eine wichtige Rolle zugewiesen: Sie kann Transparenz über die Qualität herstellen und damit eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung anregen. Bei der im Rahmen des Ländermonitorings durchgeführten Befragung der zuständigen Landesministerien gab HH an, dass im bestehenden Landesrahmenvertrag die Durchführung von interner Evaluation festgeschrieben ist. Dabei bestehen keine Vorgaben für die zu nutzenden Instrumentarien. Für eine fachliche Begleitung der Qualitätsentwicklung und -sicherung wird zudem die Fach-/Praxisberatung (FPB) als Unterstützungssystem in KiTas verstanden. In HH bestehen landesseitig keine Bestimmungen für ein FPB-Angebot; demnach liegt dieser Aufgabenbereich überwiegend in der Verantwortung der KiTa-Träger.

KiTas verfügen in HH im Bundesvergleich über heterogene strukturelle Rahmenbedingungen für das pädagogische Personal. Die Personalkapazitäten für Krippen sind die ungünstigsten der westlichen Bundesländer, für die älteren Kinder dagegen vergleichsweise günstig. Trotz der zusätzlichen Ausgaben, die das Land für diesen Bereich tätigt, sind für Krippengruppen noch keine kindgerechten Personalschlüssel erreicht. Bei der Freistellung für KiTa-Leitungsaufgaben fällt auf, dass annähernd ein Fünftel der KiTas keine Personalkapazitäten für diesen Aufgabenbereich angibt. Allerdings wird in den KiTas, die über Leitungsfreistellung verfügen, im Vergleich zum Bundeswert mit einem überdurchschnittlichen Umfang freigestellt.

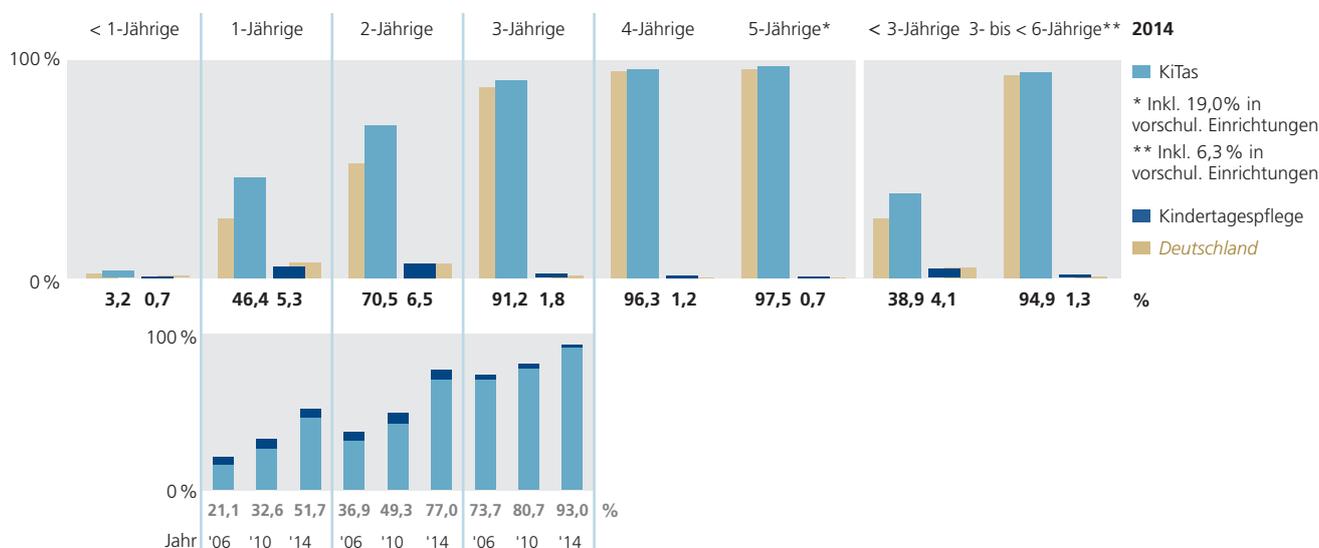
Die kontinuierliche Qualitätssicherung und -entwicklung (z.B. FPB) liegt in HH offensichtlich primär im Verantwortungsbereich der Träger, da landesseitig kaum Vorgaben für ihre Ausgestaltung bestehen. Es wäre zu untersuchen, welche Wirkungen sich dadurch für die Qualitätssicherung und -entwicklung in den Einrichtungen ergeben.

Teilhabe sichern

2014 besuchen in HH 77 % der Zweijährigen eine Kindertagesbetreuung, mehr als im Bundesdurchschnitt (60 %). Im Jahr 2006 waren es nur 37 % der Zweijährigen in HH. Von den Drei- (93 %), Vier- (98 %) und Fünfjährigen (98 %) in HH nutzen 2014 fast alle ein solches Angebot. Bundesweit ist die Teilhabequote der Dreijährigen etwas niedriger (89 %), die Quoten der Vier- und Fünfjährigen in HH entsprechen in etwa dem jeweiligen Bundesdurchschnitt. Etwas mehr als die Hälfte der unter Dreijährigen in KiTas (53 %) besucht diese

mehr als 35 Stunden wöchentlich, 28 % der Kinder dagegen bis zu 25 Stunden pro Woche. Der Anteil der in HH mehr als 35 Stunden betreuten KiTa-Kinder entspricht in etwa dem Bundesdurchschnitt. Jedoch liegt die Quote von 28 % bei den unter Dreijährigen, die bis zu 25 Stunden betreut werden, auf einem höheren Niveau als bundesweit (16 %); diese Tendenz zeigt sich auch für die KiTa-Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schulbesuch (34 % gegenüber 14 %).

Bildungsbeteiligung von Kindern in Kindertagesbetreuung | HH 2006–2014 | Tab. 6–13



Vertraglich vereinbarte wöchentliche Betreuungszeiten in Kindertagesbetreuung | HH 01.03.2014 | Tab. 2–5

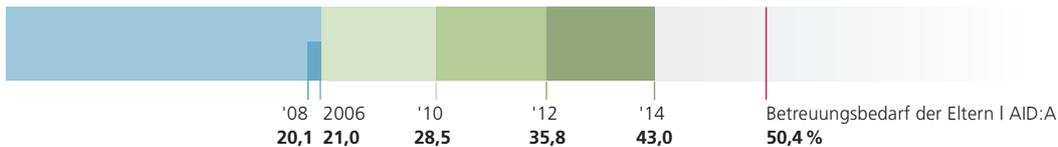
Stunden	KiTas		Öffentlich geförderte Kindertagespflege	
	19.857 Kinder < 3 Jahre	46.976 Kinder ≥ 3 Jahre	2.138 Kinder < 3 Jahre	904 Kinder ≥ 3 Jahre
Bis zu 25	27,6 % 15,7	33,8 % 14,1	52,3 % 41,7	65,3 % 68,9
Mehr als 25 bis zu 35	19,0 % 28,5	16,4 % 39,5	19,3 % 25,5	11,9 % 14,7
Mehr als 35 bis unter 45	36,8 % 17,6	36,0 % 14,5	21,8 % 14,1	17,0 % 6,4
45 und mehr	16,6 % 38,2	13,7 % 32,0	6,5 % 18,7	5,8 % 10,0

Deutschland

Betreuungsplätze für unter Dreijährige: Ausbauentwicklung und Betreuungsbedarf der Eltern

HH 2006–2014 | Tab. 1

Kinder < 3 Jahren in FBBE in % am 15.03. (2006/2008) bzw. 01.03. (2010/2012/2014) eines Jahres



Sieben Monate nach Inkrafttreten des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, also zum 01.03.2014, werden in HH 43 % der unter Dreijährigen in KiTas oder Kindertagespflege betreut und damit mehr als bundesweit (32 %). Allerdings geben 50 % der Eltern in HH – laut der DJI-Länderstudie 2014 (AID:A) im Rahmen der KiföG-Evaluation – einen Betreuungsbedarf für ihr unter dreijähriges Kind an (Quellenangabe

s. Anmerkungen). Somit ergibt sich noch eine Differenz zwischen der Teilhabequote und dem Betreuungsbedarf der Eltern von sieben Prozentpunkten. Im westdeutschen Durchschnitt liegt dieser Wert bei zehn Prozentpunkten. Auch wenn angesichts der Befragungsergebnisse der Eltern noch Ausbaubedarf zu erwarten ist, lässt sich für HH festhalten, dass die Teilhabequote von 2006 zu 2014 um etwas mehr als das Doppelte angestiegen ist (von 21 auf 43 %).

Inklusion | HH 01.03.2014

Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf nach Art der Einrichtung | Tab. 40a



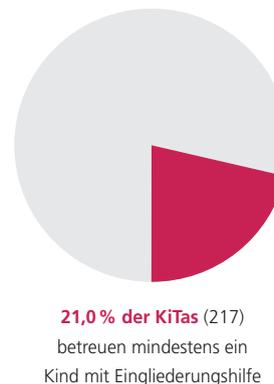
Deutschland

- 7,5 % Sondereinrichtungen (01.03.2014)
- 76,0 % Integrative Tageseinrichtungen in Trägerschaft der Jugendhilfe (01.03.2014)
- 16,5 % Förderschulkindergärten in schulischer Trägerschaft (Schuljahr 2013/14)

Von den 1.880 Kindern bis zum Schulbesuch mit (drohender) Behinderung in HH werden nahezu alle Kinder in integrativen Einrichtungen in Trägerschaft der Jugendhilfe betreut (99 %). Damit hat diese Einrichtungsform verglichen mit der bundesweiten Situation (76 %) eine überdurchschnittliche Bedeutung in HH. Die übrigen 1 % der Kinder mit (drohender) Behinderung in HH besuchen eine Sondereinrichtung; dieser Anteil liegt bundesweit mit 8 % auf einem

KiTas, die Kinder mit Eingliederungshilfen betreiben | Tab. 59

1.034 KiTas insgesamt (ohne Sondereinrichtungen)



höheren Niveau. In 21 % der insgesamt 1.034 KiTas in HH (ohne Sondereinrichtungen) wird mindestens ein Kind betreut, das eine Eingliederungshilfe erhält. Dieser Anteil liegt deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt von gut einem Drittel der KiTas (34 %). Demzufolge kann davon ausgegangen werden, dass eine integrative KiTa in HH von mehreren Kindern mit (drohender) Behinderung in Anspruch genommen wird.

Kinder mit und ohne Migrationshintergrund in FBBE | HH 01.03.2014

Bildungsbeteiligung

Kinder unter 3 Jahren, die ein FBBE-Angebot nutzen

Tab. 38a

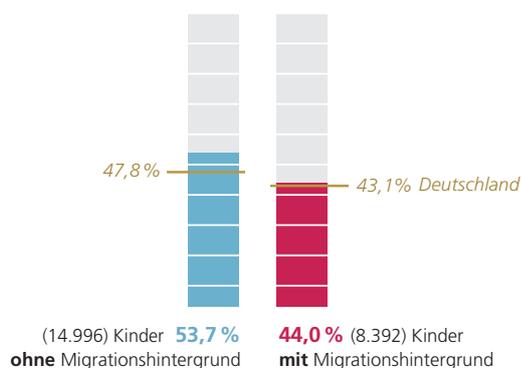
Kinder von 3 bis unter 6 Jahren, die ein FBBE-Angebot nutzen

Tab. 39a

Zu den Teilhabequoten von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund in HH können keine Angaben gemacht werden, da es keine repräsentativen Daten über den Anteil der Kinder mit und ohne Migrationshintergrund in der Bevölkerung gibt.

Wöchentliche Betreuung über 35 Stunden | Tab. 51a

Kinder ab 3 Jahren in KiTas mit vertraglich vereinbarter wöchentlicher Betreuungszeit von mehr als 35 Stunden



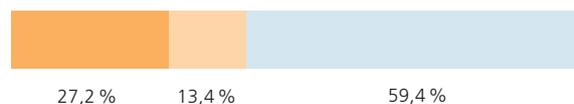
Zu den Teilhabequoten von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund (mindestens ein Elternteil ist ausländischer Herkunft) in HH können keine Angaben gemacht werden, da es keine repräsentativen Daten über den Anteil der Kinder mit und ohne Migrationshintergrund in der Bevölkerung gibt. Diese Referenzgrößen wären jedoch notwendig zur Bestimmung der Höhe der Bildungsbeteiligung. Anhand der amtlichen KJH-Statistik lässt sich jedoch berechnen, dass im Jahr 2014 von den in KiTas betreuten unter dreijährigen Kindern in HH 22 % einen Migrationshintergrund besitzen und in der Familie nicht Deutsch sprechen. Dies sind im Vergleich zur bundesweiten Situation (11 %) deutlich mehr Kinder, und im Vergleich zu den Anteilen in den

Familiäre Sprachpraxis | Tab. 15a, 16a

Kinder unter 3 Jahren in KiTas



Kinder ab 3 Jahren in KiTas



Kinder **mit** Migrationshintergrund: vorwiegend im Elternhaus gesprochene Sprache ■ nicht Deutsch ■ Deutsch

■ Kinder **ohne** Migrationshintergrund

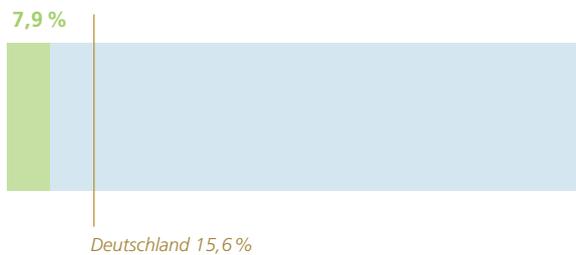
anderen Bundesländern ist dies der höchste Wert. Von den älteren KiTa-Kindern (ab drei Jahren) in HH verfügen 27 % der Kinder über einen Migrationshintergrund und sprechen zuhause nicht Deutsch. Auch dieser Anteil liegt über dem bundesweiten Durchschnittswert von 18 %. KiTa-Kinder ab drei Jahren mit Migrationshintergrund nutzen weniger (44 %) ein FBBE-Angebot mit einem Betreuungsumfang von mehr als 35 Wochenstunden als gleichaltrige Kinder ohne Migrationshintergrund (54 %). Beide Gruppen werden allerdings in HH häufiger mit diesem Stundenumfang betreut als im bundesweiten Durchschnitt (43 % bzw. 48 %).

Schulkindbetreuung | HH 01.03.2014, Schuljahr 2013/14

Bildungsbeteiligung

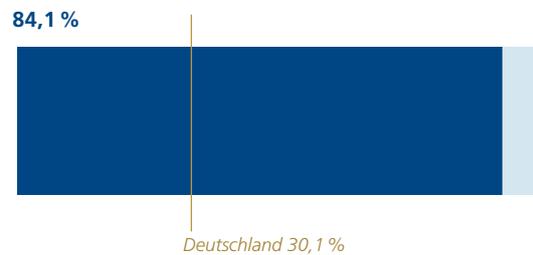
Schulkinder unter 11 Jahren in Horten

Tab. 41a1



Grundschul Kinder in Ganztags schulangeboten

Tab. 41a1



Angebotsumfang in Ganztags schulen und Hort

Tab. 55, 56, 71, 72

Ganztags schulen	Mindest- öffnungstage	Mindest- öffnungszeit in Stunden	in den Ferien geöffnet
Gebundene GTS: Gebundener und teil- gebundener Ganztag	5	8	Ja
Offene GTS: Offene Ganztags schule	5	8	Ja
Hort	Ø vertraglich ver- einbarte Betreuungs- tage pro Woche	Ø vertraglich ver- einbarte Betreuungs- stunden pro Tag	
	4,9	3,4	

Zum Schuljahr 2013/14 erfolgte in HH im Primarbereich die Einführung der Ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen (GBS) in Verantwortung der Schule. Demzufolge nutzen zum 01.03.2014 nur noch 8 % der unter elfjährigen Schulkinder ein Hortangebot – ein Jahr zuvor waren es noch 28 %. Dagegen wird der Ganztags schulbetrieb von 84 % der Kinder der Primarstufe in Anspruch genommen – im vorherigen Schuljahr waren es 37 %.

Die Mindestöffnungszeit der schulischen Ganztagsangebote ist acht Stunden, wobei es eine verlässliche Betreuungszeit von 6:00 bis 18:00 Uhr gibt. Auch in den Ferien gibt es ein Betreuungsangebot. Im Hort – also außerhalb der normalen Unterrichtszeit – sind die Kinder durchschnittlich 3,4 Stunden pro Tag an 4,9 Tagen pro Woche.

Qualifikation des pädagogischen Personals

Hort | Tab. 50a

Abschluss	HH		D o. BE/TH
	Anzahl	Anteil	
Hochschulabschluss	32	10,6 %	8,0 %
Fachschulabschluss	148	48,8 %	70,5 %
Berufsfachschulabschluss	19	6,3 %	8,6 %
Sonstige Ausbildungen	69	22,8 %	6,9 %
In Ausbildung	13	4,3 %	3,8 %
Ohne Abschluss	22	7,3 %	2,2 %

Gebundene Ganztags grundschule | Tab. 57

In beiden Organisationsformen gibt es Vorgaben zur Qualifikation des Personals (40 % Lehrkräfte, 40 % Erzieherinnen und 20 % Honorarmittel für weiteres pädagogisches Personal). Die Höhe des Personaleinsatzes ist nicht geregelt, die Gruppengröße ebenfalls nicht, es gibt jedoch eine Definition des Personalmehrbedarfs dieser Schulen.

Offene Ganztags grundschule | Tab. 58

In der offenen GTS gibt es differenzierte Vorgaben zur Qualifikation des Personals (zumeist 40 % Lehrkräfte, 40 % Erzieherinnen und 20 % Honorarmittel für weiteres pädagogisches Personal). Die Höhe des Personaleinsatzes ist nicht geregelt, die Gruppengröße ebenfalls nicht, es gibt jedoch eine Definition des Personalmehrbedarfs dieser Schulen.

Investitionen wirkungsvoll einsetzen

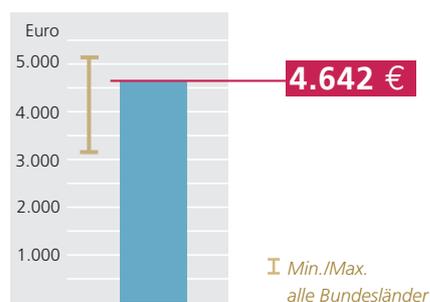
Die Grundmittel, also diejenigen Ausgaben für Kindertagesbetreuung, für die HH jeweils aus eigenen Mitteln aufkommen muss (ohne z.B. Elternbeiträge oder Zuschüsse anderer föderaler Ebenen), liegen 2011 in HH für alle unter Sechsjährigen bei durchschnittlich 4.642 Euro und damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt (3.739 Euro). Auch der Anteil der Grundmittel für FBBE insgesamt an den Gesamtausgaben von HH ist mit 5,4% höher als bundesweit (5,1%).

HH hat 2011 knapp 2,4 Mio. Euro als einmalige Investitionsausgaben getätigt, 2012 lag dieser Betrag mit 8,6 Mio. Euro deutlich höher. Da diese Investitionsausgaben im Vergleich zu den anderen Ländern ohne die Finanzhilfen des Bundes ausgewiesen werden, sind die Daten nicht im Indikator aufgeführt. Auch die Eltern beteiligen sich über Beiträge mit 19,6% an der Finanzierung des Systems, lässt man den Anteil des Bundes und den Eigenanteil der freien Träger unberücksichtigt.

Investitionen pro unter sechsjährigem Kind

HH 2011 | Tab. 21c

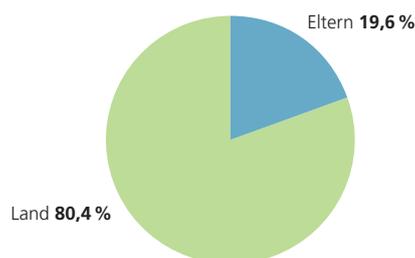
Grundmittel von Land und Kommunen



Finanzierungsgemeinschaft für FBBE

HH 2011 | Tab. 23

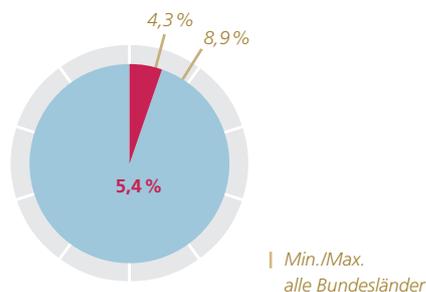
Ohne Anteil von Bund und freien Trägern



Grundmittel für FBBE

HH 2011 | Tab. 22a

Anteil an den gesamten reinen Ausgaben von Land und Kommunen



Einmalige Investitionsausgaben für FBBE

HH 2006–2013 | Tab. 45

Ausgaben von Bund, Land und Kommunen

Zu HH sind die in der Statistik nachweisbaren Investitionsausgaben nicht mit den für andere Bundesländer ausgewiesenen Investitionen vergleichbar. Aus diesem Grund wird auf die Ausweisungen der Daten für HH verzichtet.

Die Indikatoren zu den Investitionen in FBBE basieren auf mehreren Statistiken. Für die Interpretation der Indikatoren sind einige methodische Grundlagen wichtig. Zusätzlich zu den Anmerkungen im Anhang des Länderprofils findet sich deshalb auf www.laendermonitor.de/laendermonitor/konzept/methodik eine ausführliche Beschreibung der Datengrundlage sowie der Berechnungsmethodik der hier ausgewiesenen Indikatoren.

Bildung fördern – Qualität sichern

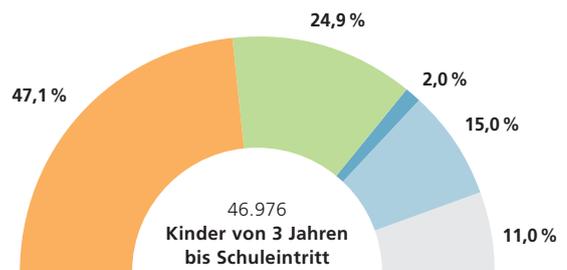
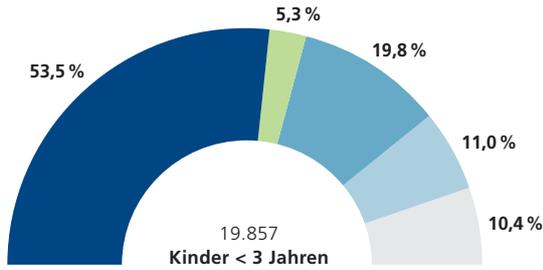
Nachdem bislang vor allem der bedarfsgerechte Ausbau der Angebote im Vordergrund stand, rückt nun die Qualität von Kindertagesbetreuung in den Fokus. Förderliche Bildungs- und Entwicklungsbedingungen für Kinder in KiTas können nur dann realisiert werden, wenn die Rahmenbedingungen eine gute pädagogische Praxis ermöglichen. Einen nachgewiesenen Einfluss auf die Qualität in den Einrichtungen haben vorhandene Personalkapazitäten sowie personenbezogene Merkmale wie das formale Qualifikationsniveau. Auch Faktoren wie Beschäftigungsumfang, Befristungen und das Alter der pädagogisch Tätigen gilt es in ihrem Einfluss auf die Qualität weiter zu untersuchen.

Weiterhin wird der KiTa-Leitung und den Trägern eine besondere Funktion für die Qualität von FBBE-Angeboten zugeschrieben. Wesentliche Elemente der Rahmenbedingungen sind schließlich die Orientierung an einer pädagogischen Konzeption, die Evaluation der pädagogischen Arbeit sowie die fachliche Begleitung der Qualitätsentwicklung und -sicherung durch eine Fach-/Praxisberatung als Unterstützungssystem in KiTas. All diese Aspekte werden im Handlungsfeld „Bildung fördern – Qualität sichern“ mit Hilfe der Ergebnisse der Befragung der zuständigen Landesministerien und der Kinder- und Jugendhilfestatistik dargestellt.

Landesseitige Regelungen zur pädagogischen Konzeption (pK) von Angeboten der Kindertagesbetreuung		Ja ● Nein ●
Geregelte Verpflichtungen zur Erstellung einer pädagogischen Konzeption, die über die Regelungen in §22a Abs. 1 und 4 SGB VIII hinausgehen		●
Verankerungen der Regelungen (Gesetz/Verordnungen/Sonstiges/Empfehlungen)	Vereinbarungen; Empfehlungen (§§ 7 und 8 Landesrahmenvertrag „Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen“ [http://www.hamburg.de/contentblob/1830150/data/landesrahmenvertrag-neu.pdf] sowie Materialien zur Gründung einer KiTa [www.hamburg.de/kita-gruendung/])	
Vorgaben zur Erstellung einer pK für Kindertagespflege (KTP) (Regelungsort)		● Verordnungen; Empfehlungen
Vorgaben zur Erstellung einer pädagogischen Konzeption einer KiTa		
Vorlage durch KiTa/Träger bei Antrag auf Erteilung der Betriebserlaubnis		●
Anpassung durch KiTa/Träger bei Änderungen der Betriebserlaubnis		●
Vorlage bei bestimmten Anlässen		●
Anlässe für Vorlage	Anlassbezogene Prüfung durch die KiTa-Aufsicht; anlassbezogene Prüfung, ob die Regelungen des Landesrahmenvertrages „Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen“ eingehalten werden	
Vorlage in mindestens einem bestimmten Rhythmus		●
Vorlage in welchem Rhythmus		–
Bestimmte Inhalte müssen berücksichtigt werden		●
Inhaltliche Vorgaben (Regelungsort)	Materialien zur Gründung einer KiTa: www.hamburg.de/kita-gruendung/ ; Hamburger Bildungsempfehlungen für die Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen: www.hamburg.de/fachinformationen/bildung/	
Prüfung der Einhaltung der Vorgaben zur pädagogischen Konzeption (Regelungsort)		● KiTa-Aufsicht der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (in Zusammenarbeit mit der KiTa-Trägerberatung) (Richtlinien für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen; www.hamburg.de/fachinformationen/118852/richtlinien/)
Konsequenzen, wenn die Vorgaben nicht erfüllt werden (Regelungsort)	Beratung, Auflagen zur Nachbesserung, Erteilung der Betriebserlaubnis ggf. mit Nebenbestimmungen, Versagen der Betriebserlaubnis	

Landesseitige Regelungen zur Evaluation der pädagogischen Arbeit in KiTas		Ja ● Nein ●
Verpflichtungen zur Evaluation der pädagogischen Qualität in KiTas (in Ergänzung zu § 22a SGB VIII) (Verankerung der Regelungen und Regelungsort)	● Vereinbarungen (§ 16 Absatz 1 Landesrahmenvertrag: www.hamburg.de/contentblob/1830150/data/landesrahmenvertrag-neu.pdf)	
Festlegung von Evaluationsarten	Interne Evaluation	
Vorgeschriebene Zeitrhythmen für Wiederholung der Evaluation	● Gemäß § 16 Absatz 1 Landesrahmenvertrag ist die Qualität der Leistungserbringung in einem mindestens zweijährigen Rhythmus nach einem fachlich anerkannten Verfahren zu überprüfen.	
Einzusetzende Verfahren	●	
Empfohlene Anwendung eines bestimmten Verfahrens	–	
Verbindliche Anwendung eines vorgegebenen Verfahrens	–	
Verbindliche Auswahl aus einer Reihe von vorgegebenen Verfahren	–	
Auswahl aus einer Reihe vorgeschlagener Verfahren oder Entscheidung für ein anderes	–	
Sonstiges	–	
Regelungsort	–	
Festlegung der Gegenstände/Inhalte (Regelungsort)	●	
Bestimmungen zum Umgang mit Ergebnissen (Regelungsort)	Bei Bedarf passen die Träger ihre pädagogischen Konzepte an (§ 16 Absatz 1 Landesrahmenvertrag: www.hamburg.de/contentblob/1830150/data/landesrahmenvertrag-neu.pdf).	
Landesseitige Regelungen zur Fach-/Praxisberatung (FPB) in KiTas		Ja ● Nein ●
Landesausführungsgesetze/Durchführungs-/Ausführungsverordnungen (Regelungsort)	●	
Verwaltungsvorschriften, -vereinbarungen und Regelungen zur FPB (Regelungsort)	● § 15 Landesrahmenvertrag: www.hamburg.de/contentblob/1830150/data/landesrahmenvertrag-neu.pdf ; § 28 Abs. 5 Hamburger Kinderbetreuungsgesetz: www.landesrecht-hamburg.de/portal/portal/page/bshaprod.psml?showdoccase=1&st=lr&doc.id=jlr-KiBetrGHArahmen&doc.part=X&doc.origin=bs ; Abschnitt 7 Fachanweisung Kindertagesbetreuung: www.hamburg.de/contentblob/118836/data/fachanweisung-kindertagesbetreuung.pdf	
Anspruch auf FPB (Regelungsort)	●	
Verpflichtung, regelmäßig FPB zu nutzen (Regelungsort)	●	
Definierte Aufgaben von FPB (Regelungsort)	● Siehe Landesrahmenvertrag, Anlage 3: www.hamburg.de/contentblob/1830150/data/landesrahmenvertrag-neu.pdf	
Benennung der definierten Aufgaben von FPB	s. O.	
Vorgaben über notwendiges formales Qualifikationsniveau für eine Tätigkeit in FPB	●	
Qualifizierungsmaßnahmen für Fach-/Praxisberater initiiert durch zuständiges Fachministerium	● Das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum (SPFZ) der FHH sowie die KiTa-Träger und -Verbände bieten regelmäßige Fortbildungen für sozialpädagogische Fach- und Führungskräfte, inklusive Fachberatungen, an. Die für die betreffenden Personengruppen infrage kommenden Fortbildungen können hier nicht im Einzelnen aufgeführt werden. Ersatzweise wird auf das Jahresprogramm 2015 des SPFZ hingewiesen: www.hamburg.de/contentblob/115488/data/programmheft.pdf . Darüber hinaus bietet das SPFZ auf Anfrage zusätzliche Maßnahmen an, dies können Seminare, Workshops, Konzepttage, Fachgespräche oder Fachveranstaltungen sein. Bei Bedarf stehen darüber hinaus Supervisions- und Organisationsberatungsangebote zur Verfügung.	
Angebotsrhythmus für Qualifizierungsmaßnahmen	Regelmäßig	
Finanzierung der Qualifizierung der FPB		
Durch das zuständige Ministerium	●	
Durch die Träger	●	
Durch die FPB	–	
Sonstige Finanzierung bzw. Mischfinanzierung	–	
Vorgaben für die Bemessung der FPB	●	
Bemessung von Ressourcen für die FPB (Regelungsort)	–	
Verpflichtungen zur Evaluation der Arbeit der FPB (Regelungsort)	●	
Informationen zur Verfügbarkeit der FPB beim zuständigen Fachministerium	● Neben den Fachberatungen der KiTa-Verbände bzw. -Träger gibt es in HH die KiTa-Trägerberatung der Behörde für Arbeit, Familie und Integration für Fachberatung. Die KiTa-Trägerberatung ist grundsätzlich allen KiTas bekannt und steht diesen zur Verfügung.	

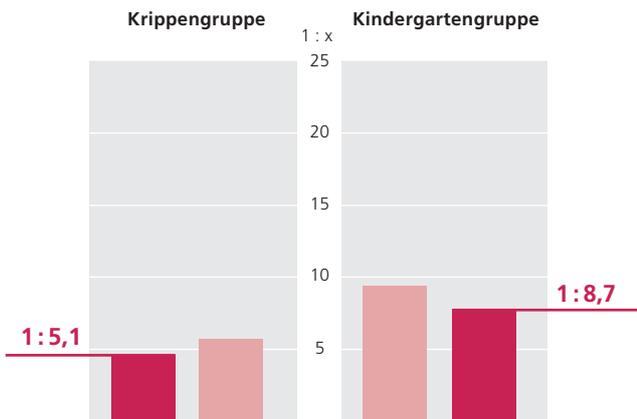
Verteilung der Kinder auf verschiedene Gruppentypen | HH 01.03.2014 | Tab. 36b, 36b1



Gruppentypen: Krippe (dunkelblau), Kindergarten (orange), Kindergarten, ab 2 J. (hellgrün), Altersübergreifend, < 4 J. (hellblau), Altersübergreifend (mittelblau), Ohne feste Gruppenstruktur (grau)

Pädagogisches Personal in KiTas | HH 01.03.2014

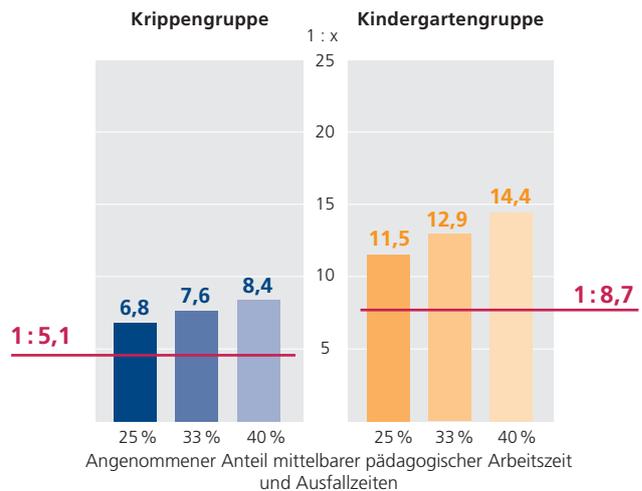
Personalschlüssel ohne Leitungsressourcen | Tab. 43a1



Von der Bertelsmann Stiftung empfohlener Personalschlüssel:
 1 : 3 für Kinder < 3 Jahren | 1 : 7,5 für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt

Personalschlüssel (Median) ■ 01.03.2014 ■ 01.03.2012

Szenarien der BSt: Fachkraft-Kind-Relation | Tab. 82



— Personalschlüssel (Median)

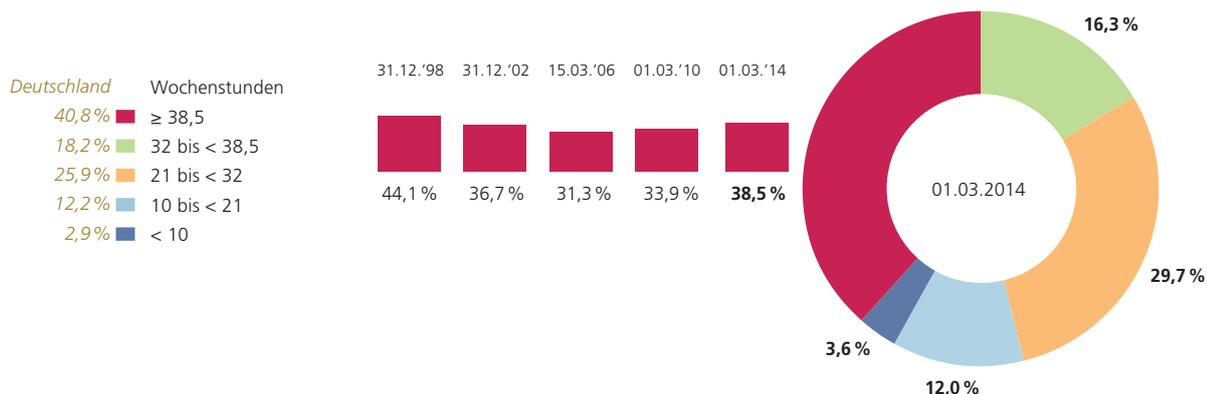
■ Fachkraft-Kind-Relation (Szenarien der Bertelsmann Stiftung – BSt)

Der Personalschlüssel in Krippengruppen liegt 2014 in HH bei 1 : 5,1. In Kindertagengruppen ist eine Vollzeitkraft für 8,7 ganztags betreute Kinder zuständig. Für den Personalschlüssel wird die gesamte Arbeitszeit des pädagogischen Personals berücksichtigt, also auch jene Arbeitszeiten, die nicht für die pädagogische Arbeit mit den Kindern genutzt werden können, sowie Ausfallzeiten für Urlaub, Fort- und Weiterbildung und Krankheit. Angenommen, pädagogisch Tätige verwenden 25% ihrer Arbeitszeit für mittelbare pädagogische Tätigkeiten, wie z. B. Teamsitzungen, Elterngespräche oder Vorbereitungszeiten,

und für Ausfallzeiten (durch Urlaub, Fort- und Weiterbildung sowie Krankheit), dann betreut eine Vollzeitkraft in Krippengruppen in der pädagogischen Praxis 6,8 Kinder (bei einem Personalschlüssel von 1 : 5,1). Die Veränderungen sind exemplarisch auch mit höheren Arbeitszeitanteilen für Aufgaben ohne Kinder sowie Ausfallzeiten (33% und 40%) berechnet. Diese Fachkraft-Kind-Relation kann in der einzelnen KiTa noch ungünstiger sein, wenn diese besonders lange Öffnungszeiten hat.

Pädagogisches Personal in KiTas | HH 01.03.2014

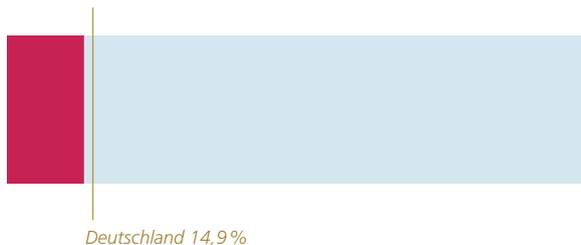
Umfang der Beschäftigung | Tab. 28, 29



Beschäftigte in einem befristeten Arbeitsverhältnis | Tab. 74-77

11.382 pädagogisch Beschäftigte insgesamt

13,4% (1.527) davon haben ein befristetes Arbeitsverhältnis



2014 arbeiten 39% der pädagogisch Tätigen in HH 38,5 Wochenstunden und mehr. Dieser Anteil ist von 44% im Jahr 1998 bis auf 31% im Jahr 2006 gesunken und seitdem wieder gestiegen. Die Befristungsquote des Personals liegt mit 13% auf etwas geringerem Niveau als bundesweit (15%). Zweit- bzw. Ergänzungskräfte (19%) sowie gruppenübergreifend Tätige (18%) arbeiten in HH im Vergleich zu anderen Arbeitsbereichen am häufigsten befristet, Leitungskräfte hingegen am seltensten (3%). Insbesondere unter 25-Jährige weisen eine hohe Befristungsquote auf (37%), im Gegensatz zu 55-Jährigen und Älteren (5%). Der Unterschied zwischen den beiden Altersgruppen ist allerdings mit 32 Prozentpunkten etwas geringer als bundesweit (36 Prozentpunkte). Pädagogisch Tätige mit einem Fachschul- (12%) oder Hochschulabschluss (13%) sind in HH am wenigsten von Befristung betroffen; deutlich häufiger ist dies bei denjenigen mit einer sonstigen Ausbildung oder gar keinem Abschluss der Fall (25%).

	HH		D
	Anzahl Tätige insgesamt	Anteil befristet Beschäftigte	
HH insgesamt:			
1.527 befristet Beschäftigte			
Erster Arbeitsbereich			
Gruppenleitung	5.938	11,7%	9,0%
Zweit- oder Ergänzungskraft in einer Gruppe	2.319	19,4%	20,4%
Förderung von Kindern nach SGB VIII/SGB XII	536	10,4%	30,8%
KiTa-Leitung	967	2,9%	2,4%
Gruppenübergreifend tätig	1.622	18,2%	20,5%
Alter			
unter 25 Jahren	885	36,8%	40,7%
25 bis unter 40 Jahre	4.833	17,5%	19,8%
40 bis unter 55 Jahre	4.002	6,7%	9,1%
55 Jahre und älter	1.662	5,2%	5,0%
Qualifikationsniveau			
Hochschulabschluss	1.070	12,8%	17,3%
Fachschulabschluss	7.114	11,8%	13,3%
Berufsfachschulabschluss	2.422	14,8%	19,5%
Sonstige Ausbildungen/ ohne Abschluss	776	24,6%	25,3%

In HH verfügen 58 % der 12.363 pädagogisch Tätigen in KiTas über einen einschlägigen Fachschulabschluss und damit deutlich weniger als bundesweit (71 %). Entsprechend ist in HH der Anteil der Hochschulausgebildeten (9 %) bzw. derjenigen, die einen Berufsfachschulabschluss besitzen (20 %), höher als bundesweit. Hochschulausgebildete in HH sind zu 48 % als KiTa-Leitung tätig, bundesweit kommt dies deutlich seltener vor (21 %); dafür sind sie in HH seltener für die Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung zuständig (3 %) als im Bundesdurchschnitt (9 %). In

60 % der KiTas in HH, und somit deutlich häufiger als bundesweit (31 %), arbeitet mindestens eine an einer Hochschule ausgebildete pädagogisch Tätige. Dieser Anteil bewegte sich bereits 2010 in HH mit 50 % auf einem hohen Niveau. 41 % des pädagogischen Personals in HH sind 25 Jahre bis unter 40 Jahre, ein weiterer großer Anteil (34 %) ist 40 bis unter 55 Jahre alt. Bundesweit sind es etwas weniger dieser jüngeren (35 %) und etwas mehr der älteren Altersgruppe (38 %).

Qualifikationsniveaus | Tab. 27

HH insgesamt: 12.363 pädagogisch Tätige		HH		D
Abschluss	Anzahl	Anteil		
Hochschulabschluss	1.107	9,0 %	5,3 %	
Fachschulabschluss	7.198	58,2 %	70,5 %	
Berufsfachschulabschluss	2.465	19,9 %	13,0 %	
Sonstige Ausbildungen	769	6,2 %	4,4 %	
In Ausbildung	275	2,2 %	4,4 %	
Ohne Abschluss	549	4,4 %	2,4 %	

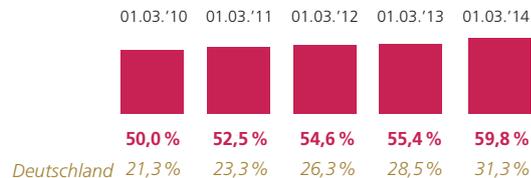
Hochschulausgebildete nach Arbeitsbereichen | Tab. 44

HH insgesamt: 1.107 Hochschulausgebildete		HH		D
Arbeitsbereich	Anzahl	Anteil		
Pädagogisch Tätige in Gruppen oder gruppenübergreifend Tätige	544	49,1 %	69,9 %	
Förderung von Kindern nach SGB VIII/SGB XII	28	2,5 %	9,1 %	
Leitung	535	48,3 %	21,0 %	

KiTas mit mindestens einer Hochschulausgebildeten | Tab. 47, 47a

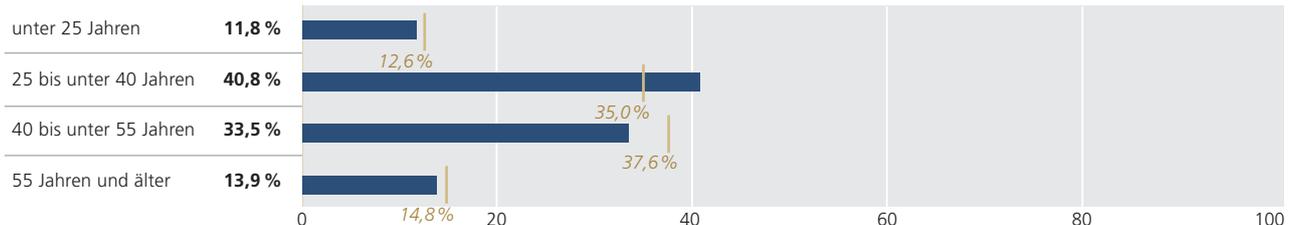


01.03.2014
1.034 KiTas insgesamt
59,8 % der KiTas (618) beschäftigen mindestens eine hochschulausgebildete pädagogisch Tätige



Alterstruktur | Tab. 42a

Pädagogisch Tätige in KiTas im Alter von



Leitung von KiTas | HH 01.03.2014

In fast 18 % der KiTas in HH ist keine Person für Leitungsaufgaben freigestellt; dieser Anteil entspricht in etwa dem bundesweiten Durchschnitt (17 %). In 853 KiTas in HH ist hingegen Personal für Leitungsaufgaben von anderen Aufgaben freigestellt. In fast der Hälfte dieser KiTas (49 %) hat eine Person keine weiteren Arbeitsbereiche, während in weiteren 18 % dieser KiTas eine Person nur zu einem Teil ihrer Arbeitszeit für Leitungsaufgaben freigestellt ist. In 32 % der KiTas gibt es mindestens zwei Personen, die anteilig oder vollständig für Leitungsaufgaben freigestellt sind, bundesweit sind dies nur 8 %. Um den Umfang der Leitungsfreistellung zwischen KiTas mit Leitungsfreistellung unabhängig von ihrer Größe sowie auch zwischen den Bundesländern zu vergleichen, werden hier die wöchentlichen Leitungsfreistellungsstunden auf die Anzahl der pädagogisch Tätigen in der KiTa verteilt. In den KiTas in HH stehen rechnerisch im Median wöchentlich 3,2 Leitungsfreistellungsstunden pro pädagogischer Mitarbeiterin zur Verfügung; dieser Wert liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt (2,1 Stunden).

Insgesamt sind in HH 275 Tätige mit nur einem Teil ihrer Arbeitszeit für Leitungsaufgaben freigestellt. Sie haben darüber hinaus noch mindestens einen anderen Arbeitsbereich. So arbeitet die Mehrzahl von ihnen noch als pädagogische Gruppenleitung (58 %), und 29 % sind gruppenübergreifend tätig. Leitungstätige haben durchschnittlich einen höheren Qualifikationsabschluss als pädagogisch Tätige ohne Leitungsfreistellung: Etwas mehr als die Hälfte derjenigen, die in HH vollständig für Leitungsaufgaben freigestellt sind (55 %), verfügt über einen einschlägigen Hochschulabschluss, 37 % besitzen einen einschlägigen Fachschulabschluss. Von den teilweise freigestellten Leitungen haben 24 % einen Hochschul- und 72 % einen Fachschulabschluss. In HH haben deutlich mehr Tätige mit vollständiger Leitungsfreistellung einen Hochschulabschluss (55 %) als im Bundesdurchschnitt (23 %).

Es besteht eine landeseinheitliche Definition des formalen Qualifikationsabschlusses, über den die Fachkraft verfügen muss, die die Funktion der KiTa-Leitung ausübt. Die KiTas werden von staatlich anerkannten Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen, Personen mit vergleichbaren Abschlüssen oder staatlich anerkannten Erzieherinnen/Erziehern geleitet. Im Einzelfall können KiTas von fachlich geeigneten Personen mit anderen Fachhochschul- oder Universitätsabschlüssen geleitet werden.

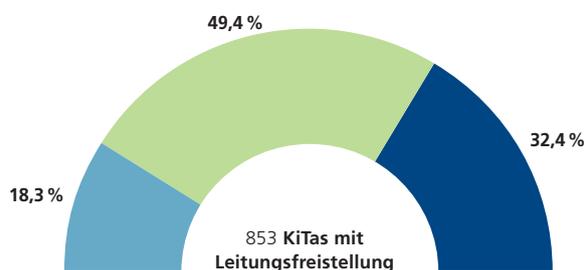
Personal für die Leitung von KiTas

KiTas ohne Leitungsfreistellung | Tab. 65a

17,5 % der KiTas (181) haben keine Leitungsfreistellung



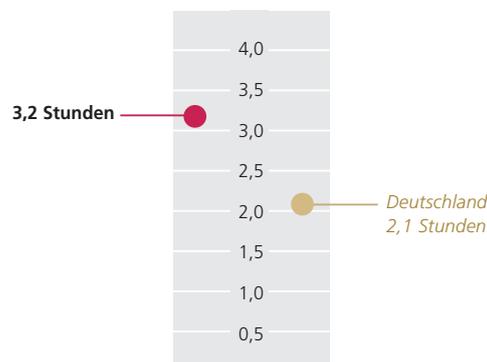
KiTas mit Leitungsfreistellung nach Art der Freistellung | Tab. 65



Deutschland

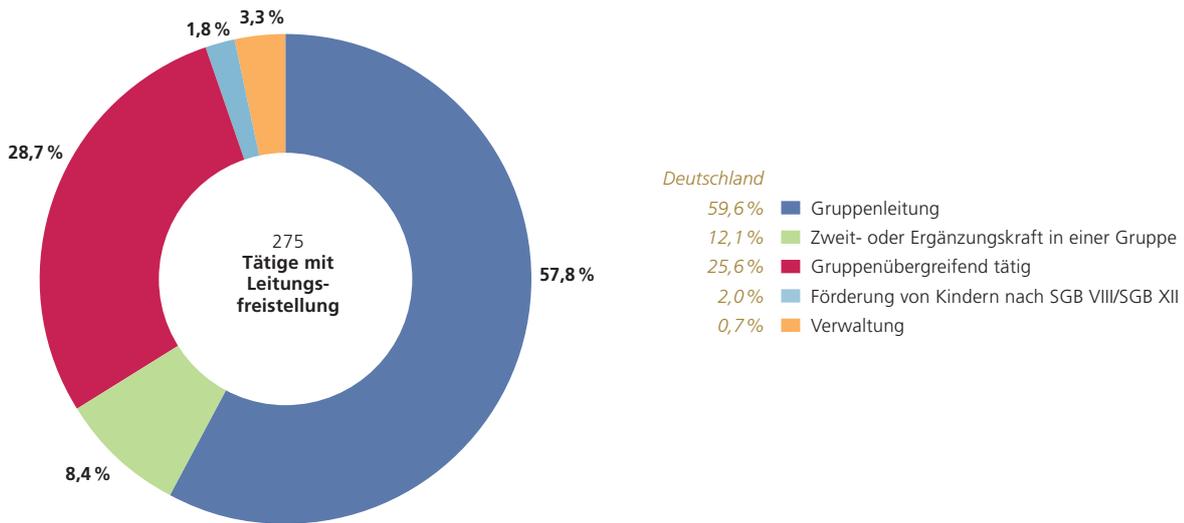
- 55,1 % Eine Person ist anteilig für Leitungstätigkeit freigestellt
- 36,8 % Eine Person ist vollständig für Leitungstätigkeit freigestellt
- 8,1 % Vollständig/anteilig freigestelltes Leitungsteam

Wöchentliche Leitungsfreistellungsstunden pro pädagogisch Tätiger (Median) | Tab. 66

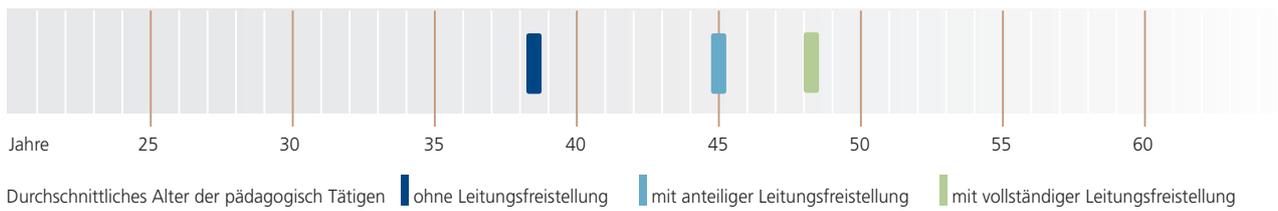


Für jede KiTa mit Leitungsfreistellung wird errechnet, wie viele Wochenarbeitsstunden dort für Leitungsaufgaben freigestellt sind. Anschließend wird diese Stundenzahl geteilt durch die Anzahl der Pädagoginnen in der KiTa. Ein Beispiel: In einer KiTa mit 10 Pädagoginnen ist eine Person mit 20 Wochenstunden für Leitungsaufgaben freigestellt, dies ergibt einen Wert von 2,0 (20 geteilt durch 10 = 2,0). Ausgewiesen wird der Median im Bundesland.

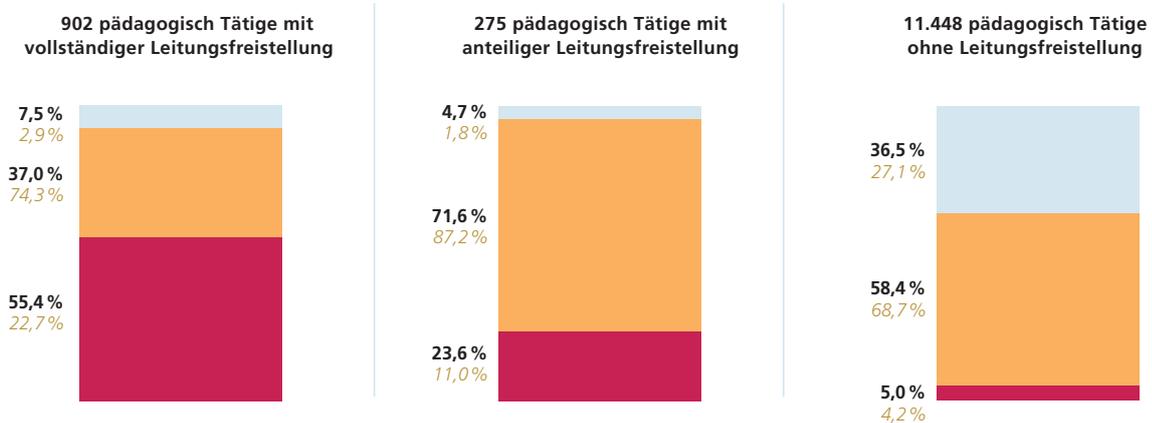
Tätige mit anteiliger Leitungsfreistellung: weitere Arbeitsbereiche | Tab. 67



Alter der pädagogisch Tätigen nach Freistellungsanteil | Tab. 69



Qualifikationsniveaus der pädagogisch Tätigen nach Freistellungsanteil | Tab. 68



Qualifikationsniveau ■ Hochschulabschluss ■ Fachschulabschluss ■ Sonstiges: weitere Ausbildungen, Auszubildende, ohne Ausbildung
Deutschland

Träger | HH 01.03.2014

37 % der KiTas in HH sind in sonstiger freier Trägerschaft, bundesweit nur 14 %. Vom Paritätischen Wohlfahrtsverband werden 21 % der KiTas betrieben (privat-nichtgemeinnützige: 18 %, kirchliche diakonische: 15 %). Öffentliche KiTas (1 %) spielen in HH eine bedeutend geringere Rolle als bundesweit (33 %). In HH werden unter Dreijährige am häufigsten in sonstigen freien KiTas (48 %), weitere 17 % in KiTas des Paritätischen Wohlfahrtsverbands, 13 % bei kirchlichen diakonischen sowie 14 % bei privat-nichtgemeinnützigen Trägern betreut. Drei- bis unter neunjährige Nichtschulkinder sind ebenso

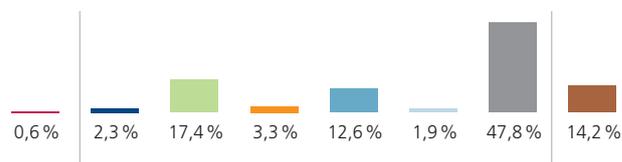
am häufigsten in sonstigen freien KiTas (45 %), 18 % in KiTas des Paritätischen Wohlfahrtsverbands und 16 % bei kirchlichen diakonischen Trägern. 60 % des Personals in sonstigen freien KiTas in HH arbeiten 32 Wochenstunden und mehr. Beim KiTa-Personal der AWO liegt dieser Anteil bei 34 %, dies ist deutlich niedriger als bundesweit bei der AWO (65 %). In HH ist eine Arbeitszeit von unter 21 Wochenstunden am häufigsten beim Personal des Roten Kreuzes (26 %), am seltensten in öffentlichen KiTas (12 %).

KiTas nach Träger | Tab. 78

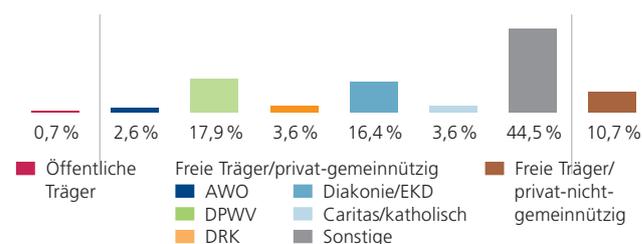
HH insgesamt: 1.034 KiTas	HH		D
	Anzahl	Anteil	
Öffentliche Träger	9	0,9 %	33,1 %
Freie Träger/privat-gemeinnützig			
Arbeiterwohlfahrt (AWO)	24	2,3 %	4,4 %
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (DPWV)	220	21,3 %	9,0 %
Deutsches Rotes Kreuz (DRK)	33	3,2 %	2,6 %
Diakonie Deutschland/sonstige der EKD angeschlossene Träger	154	14,9 %	16,1 %
Deutscher Caritasverband/sonstige katholische Träger	33	3,2 %	17,6 %
Sonstige	377	36,5 %	14,4 %
Freie Träger/privat-nichtgemeinnützig	184	17,8 %	2,8 %

Kinder nach Alter und Träger der KiTa | Tab. 79, 80

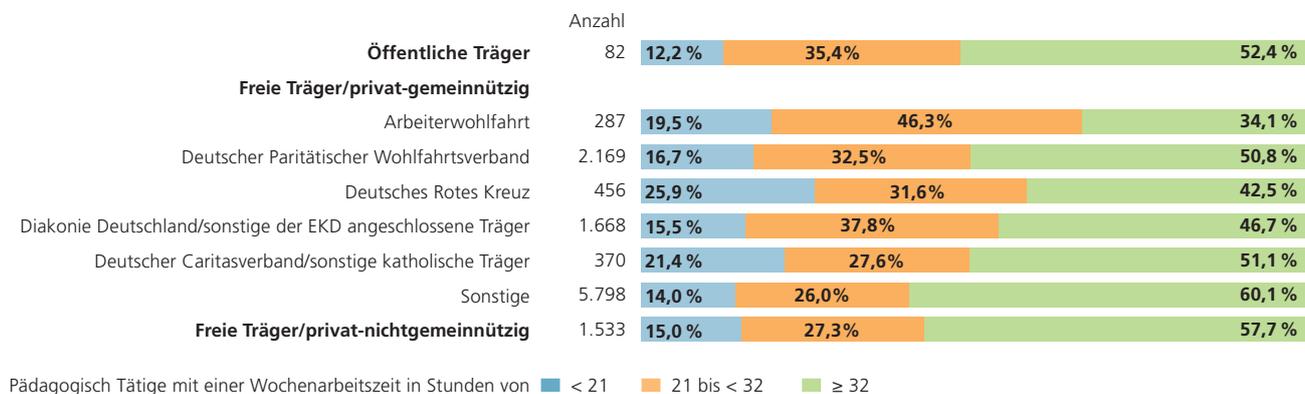
19.857 Kinder unter 3 Jahren



46.976 Kinder ab 3 Jahren



Pädagogisch Tätige nach Träger und Beschäftigungsumfang | Tab. 81



Landesspezifische Anmerkungen

Bildungsbeteiligung von Kindern in Kindertagesbetreuung

Bei den Kindern in (vor-)schulischen Einrichtungen sind für Hamburg die Kinder zum Stichtag 01.03.2014 auf Basis von Daten der Schulstatistik bei der Behörde für Schule und Berufsbildung in Hamburg ausgewiesen. Diese Daten weichen ab von den Daten der Statistik des Statistischen Bundesamtes, da diese Daten zum Stichtag 31.12.2013 ausgewiesen werden.

Schulkindbetreuung – Angebotsumfang in Ganztagschulen und Hort Ganztagschulen:

Verlässliche Betreuungszeit von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Schulkindbetreuung – Qualifikation des pädagogischen Personals

Gebundener/teilgebundener Ganztag: In der Zeit von 13:00 bis 16:00 Uhr gilt für die GTS der Professionenmix: 40 % Lehrkräfte, 40 % Erzieher, 20 % Honorarkräfte (4 Tage pro Woche). Bei der Betreuung vor 8:00 sowie nach 16:00 Uhr und in den Ferien ist die Mindestqualifikation Erzieher. Die Gruppengröße wird an den Inhalten der Angebote ausgerichtet. Es gibt keine rechtliche Regelung der Höhe der Personalausstattung, aber der Mehrbedarf für die Ganztagschule liegt bei 10 Stunden (Professionenmix: 40 % Lehrkräfte/40 % Erzieher/20 % Honorarkräfte) + 3 Verlässlichkeitsstunden (Erzieher) pro Woche.

Offener Ganztag: In der Zeit von 13:00 bis 16:00 Uhr gilt für die GTS der Professionenmix: 40 % Lehrkräfte, 40 % Erzieher, 20 % Honorarkräfte (4 Tage pro Woche). Bei der Betreuung vor 8:00 sowie nach 16:00 Uhr sowie am 5. Tag ab 13:00 Uhr und in den Ferien ist die Mindestqualifikation Erzieher. Offene Ganztagschule im Rahmen von GBS (ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen) in Kooperation mit einem Jugendhilfeträger: Vor 8:00 und ab 13:00 Uhr ist die formale Qualifikation mindestens Erzieher. Die Gruppengröße wird an den Inhalten der Angebote ausgerichtet. Für GBS gilt laut Auskunft der Schule, dass durchschnittlich weniger als 15 Kinder für einen Nachmittagskurs angemeldet sind. Es gibt keine rechtliche Regelung der Höhe der Personalausstattung, aber der Mehrbedarf für die Ganztagschule liegt bei 10 Stunden (Professionenmix: 40 % Lehrkräfte/40 % Erzieher/20 % Honorarkräfte) + 3 Verlässlichkeitsstunden (Erzieher) pro Woche. Für die GBS stehen an Ressourcen 15h Erzieher + Leitunganteil, Ausfallreserve und pädagogisches Budget zur Verfügung.

Investitionen pro unter sechsjährigem Kind

Die Ausgabenhöhe ist nicht der Jahresrechnungsstatistik entnommen, sondern beruht auf einer Meldung der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg vom 15.06.2015. Grund ist u. a., dass für Hamburg die Nettoausgaben für die in Vorschulklassen betreuten Kinder berücksichtigt werden. Ebenso basieren die Ausgaben pro unter sechsjährigem Kind nicht auf einer Abschätzung, sondern auf der gleichen Meldung der Behörde, da diese im Gegensatz zu anderen Bundesländern die exakte Höhe der Nettoausgaben für den vorschulischen Bereich beziffern kann.

Grundmittel für FBBE

Die Ausgabenhöhe für FBBE ist nicht der Jahresrechnungsstatistik entnommen, sondern beruht auf einer Meldung der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg vom 15.06.2015. Grund ist u. a., dass für Hamburg die Nettoausgaben für die in Vorschulklassen betreuten Kinder berücksichtigt werden.

Einmalige Investitionen für FBBE

Für Hamburg sind die in der Statistik nachweisbaren Investitionsausgaben nicht zu vergleichen mit den für andere Bundesländer ausgewiesenen Investitionsausgaben, weshalb auf die Ausweisung verzichtet wird.

Zum Hintergrund: Anders als in den übrigen Bundesländern werden in Hamburg im kindbezogenen Kita-Gutscheinsystem sowohl die Betriebskosten als auch alle mit Investitionen zusammenhängenden Kosten mit den für die Betreuung der Kinder gezahlten Leistungsentgelten vollständig abgegolten. Dabei werden die gebäudebezogenen Kosten für die Kindertageseinrichtungen durch einen bestimmten pauschalierten Teil der Leistungsentgelte – das sogenannte ‚Teilentgelt Gebäude‘ (TEG) – refinanziert. Mit dem TEG werden alle notwendigen Aufwendungen für Miete und Abschreibung, Kapitalkosten sowie Instandhaltung abgedeckt. Die Hamburger Träger von Kindertageseinrichtungen können eigenständig Anmietungen und die notwendigen Investitionen in Gebäude und Grundstücke vornehmen. Einmalige Investitionszuschüsse zum Zeitpunkt des Kaufs bzw. der Errichtung des Gebäudes der Kindertageseinrichtung werden in Hamburg hingegen im Rahmen des Kita-Gutscheinsystems systembedingt grundsätzlich nicht gewährt. Um die Investitionsvorhaben im Krippenausbauprogramm zu unterstützen, wurden in Hamburg die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, dass auch die Hamburger Kita-Träger einmalige Zuwendungen für ihre Ausbauvorhaben erhalten konnten. Um eine unzulässige öffentliche Doppelfinanzierung zu vermeiden, ist in diesem Zusammenhang geregelt, dass bei Inanspruchnahme der Einmalfinanzierung des Krippenausbauvorhabens die fortlaufend gezahlten Leistungsentgelte der geförderten Träger entsprechend abgesenkt werden.

Nach einer Meldung der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration vom 15.05.2015 sind für 2011 (einmalige) Investitionen in Höhe von 8.592 Tsd. Euro in die Netto-Ausgaben eingegangen, für 2012 waren es 2.396 Tsd. Euro, jeweils ohne Finanzhilfen des Bundes.

Quellenangaben und allgemeine Anmerkungen

Quellenangaben und allgemeine Anmerkungen zu den Basisdaten

Fläche

Quelle:

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Wiesbaden 2011

Einwohner

Quelle:

Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsfortschreibung, 2013, Wiesbaden, 2015; zusammengestellt vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, Dortmund, 2015

Anteil der Kinder in FBBE

Quelle:

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; zusammengestellt und berechnet vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, Dortmund, 2015

Geborene Kinder

Quelle:

Statistisches Bundesamt: Statistik der Geburten, 2013, Wiesbaden, 2014

Geburten pro Frau

Quelle:

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2012

Anmerkung:

Zusammengefasste Geburtenziffer von Frauen im Alter von 15 bis unter 50 Jahren.

Anzahl der Kinder unter 10 Jahren

Quelle:

Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsfortschreibung, 2013, Wiesbaden, 2015; zusammengestellt vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, Dortmund, 2015

Erwerbstätigenquote von Müttern

Quelle:

Statistisches Bundesamt: Mikrozensus, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, 2013, Sonderauswertung, Wiesbaden, 2015

Anmerkung:

Ergebnisse des Mikrozensus 2013 (Jahresdurchschnitt), Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

Leistungsempfänger nach SGB II

Quelle:

Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Zeitreihe zu Eckwerten SGB II sowie nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter 6 Jahren (Sonderauswertung), Jahresdurchschnittswerte, Nürnberg, 2015, zusammengestellt und berechnet vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, Dortmund, 2015

Tageseinrichtungen insgesamt

Quelle:

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; zusammengestellt und berechnet vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, Dortmund, 2015

Anteil der Einrichtungen differenziert nach Trägerschaft

Quelle:

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; zusammengestellt und berechnet vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, Dortmund, 2015

Anteil der KiTas ohne feste Gruppenstruktur

Quelle:

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; zusammengestellt und berechnet vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, Dortmund, 2015

Pädagogisches Personal in KiTas

Quelle:

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; zusammengestellt und berechnet vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, Dortmund, 2015

Kinder in KiTas insgesamt und differenziert nach Altersgruppen

Quelle:

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; zusammengestellt und berechnet vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, Dortmund, 2015

Tagespflegepersonen

Quelle:

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; zusammengestellt und berechnet vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, Dortmund, 2015

Kinder in Kindertagespflege insgesamt und differenziert nach Altersgruppen

Quelle:

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; zusammengestellt und berechnet vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, Dortmund, 2015

Quellenangaben und allgemeine Anmerkungen zu den Indikatoren

Länderspezifische Anmerkungen sind am Ende des jeweiligen Länderprofils aufgeführt.

Bildungsbeteiligung von Kindern in Kindertagesbetreuung

Quelle:

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, verschiedene Jahrgänge; Bildung und Kultur: Allgemeinbildende Schulen 2013/2014; zusammengestellt und berechnet vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, 2014

Anmerkungen:

Kinder, die sowohl Tageseinrichtungen als auch Kindertagespflege nutzen, werden nicht doppelt gezählt. Die Kinder in Kindertagespflege sind ohne die Kinder, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung besuchen.

Vertraglich vereinbarte wöchentliche Betreuungszeiten in Kindertagesbetreuung

Quelle:

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; zusammengestellt und berechnet vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, 2014

Betreuungsplätze für unter Dreijährige: Ausbautentwicklung und Betreuungsbedarf der Eltern

Quelle:

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege, verschiedene Jahrgänge; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der repräsentativen Länderbefragung zu den Betreuungswünschen der Eltern von Kindern unter drei Jahren, 2014; zusammengestellt und berechnet vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, 2014

Anmerkungen:

Kinder, die sowohl Tageseinrichtungen als auch Kindertagespflege nutzen, werden nicht doppelt gezählt.

AID:A (Betreuungsbedarf der Eltern 2014): Vgl. BMFSFJ (Hrsg.): Fünfter Bericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes. Bericht der Bundesregierung 2015 über den Stand des Ausbaus der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2014 und Bilanzierung des Ausbaus durch das Kinderförderungsgesetz, Berlin, 2015.

Inklusion Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf nach Art der Einrichtung

Quelle:

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; Sekretariat der KMK: Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen; Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Kinder in schulvorbereitenden Einrichtungen an Förderschulen; Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Förderzentren und Schulen für Kranke, Stand: 01.10.2013; zusammengestellt und berechnet vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund (AKJ^{Stat}), 2014

Anmerkungen:

Kinder mit besonderem Förderbedarf: Kinder, die Eingliederungshilfen nach §§ 53, 54 SGB XII oder § 35a SGB VIII für die Betreuung in Tageseinrichtungen in Trägerschaft der Jugendhilfe erhalten oder sich in Kindertageseinrichtungen in schulischer Trägerschaft

befinden (insb. Förderschulkindergärten). Die Förderschulkindergärten werden in der KMK-Statistik erfasst.

KiTas, die Kinder mit Eingliederungshilfen betreuen

Quelle:

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund (AKJ^{Stat}), 2014

Kinder mit und ohne Migrationshintergrund in FBBE Bildungsbeteiligung

Quelle:

Statistisches Bundesamt: Sonderauswertung, Wiesbaden, 2014 (Download von: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/Kindertagesbetreuung/Tabellen/BetreuungsquoteMigrationU62014.html>)

Anmerkungen:

Kinder, die sowohl Tageseinrichtungen als auch eine Kindertagespflege nutzen, werden nicht doppelt gezählt.

Methodischer Hinweis:

Die Anzahl der Kinder mit und ohne Migrationshintergrund in der Bevölkerung wurde durch die Auswertung von Daten des Mikrozensus und der Bevölkerungsstatistik ermittelt. Der Mikrozensus erhebt detailliert Angaben, aus denen der Migrationshintergrund einer Person abgeleitet werden kann. Für die Auswertung des Mikrozensus wurde eine Variable gebildet, die der Definition von Migrationshintergrund in den Statistiken der Kindertagesbetreuung („mindestens ein Elternteil ist ausländischer Herkunft“) entspricht.

Aufgrund zu schwacher Besetzungszahlen in mindestens einer der beiden interessierenden Altersgruppen im Saarland, Bremen, Hamburg (Berichtsjahr 2014) sowie den fünf neuen Ländern werden migrationspezifische Betreuungsquoten dort nicht nachgewiesen. Die hochgerechneten Werte liegen dort unter 10.000 und sind damit in ihrer Aussagekraft eingeschränkt. Grund hierfür ist, dass die Stichprobenbasis beim Mikrozensus Zufallsfehler bedingt und damit einen einfachen relativen Standardfehler, der umso größer wird, je schwächer ein Merkmal besetzt ist. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt daher auf Ebene des Bundes, für Ostdeutschland insgesamt (einschließlich Berlin) sowie für die Bundesländer des früheren Bundesgebietes (ohne Saarland, Bremen und Hamburg).

Da in der Statistik zur Kindertagesbetreuung die Anzahl der betreuten Kinder im jeweiligen Kreis ermittelt wird und keine Zuordnung der Kinder zu ihrem Wohnort erfolgt, kann die Betreuungsquote in einzelnen Kreisen oder evtl. auch in einem Bundesland in Ausnahmefällen über 100 % liegen.

Wöchentliche Betreuung über 35 Stunden

Quelle:

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund (AKJ^{Stat}), 2014

Anmerkungen:

Unter Kindern mit Migrationshintergrund werden hier Kinder verstanden, die mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft haben. Ausgewiesen werden die Kinder mit einer vertraglich vereinbarten wöchentlichen

Betreuungszeit von mehr als 35 Stunden, dies entspricht einer durchschnittlichen Betreuungszeit in der Tageseinrichtung von täglich mehr als sieben Stunden.

Familiäre Sprachpraxis

Quelle:

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; zusammengestellt und berechnet vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, 2014

Schulkindbetreuung Bildungsbeteiligung

Quelle:

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder: Allgemein bildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin, Statistik 2009 bis 2013; zusammengestellt und berechnet vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, 2015

Anmerkungen:

Der Indikator gibt zu einem an, wie viele unter elfjährige Schulkinder laut amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik in KiTas, also in Horten, betreut werden bezogen auf die Anzahl der 6,5- bis 10,5-jährigen Kinder in der Bevölkerung laut amtlicher Bevölkerungsstatistik. Die zu Grunde liegenden Statistiken weisen unterschiedliche Stichtage auf: Die 6,5- bis 10,5-jährigen Kinder in der Bevölkerung wurden zum 31.12.2013 erfasst, die Kinder in Horten zum 01.03.2014. Zum anderen bildet der Indikator ab, wie viele Schulkinder in Ganztagsgrundschulen laut KMK-Statistik betreut werden bezogen auf die Anzahl der 6,5- bis 10,5-jährigen Kinder in der Bevölkerung laut amtlicher Bevölkerungsstatistik. Auch diese beiden Statistiken weisen unterschiedliche Stichtage auf: Die 6,5- bis 10,5-jährigen Kinder in der Bevölkerung wurden zum 31.12.2013 erfasst, die Kinder in Ganztagsgrundschulen am Schuljahresbeginn im Herbst des Jahres 2013. Die Ganztagsgrundschulen sind ohne Waldorf- und Förderschulen.

Angebotsumfang von Ganztagsgrundschulen und Hort

Quelle:

Angaben der Bundesländer zur ganztägigen Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern der Primarstufe im Rahmen der schriftlichen Befragung der Bertelsmann Stiftung für das Ländermonitoring Frühkindliche Bildungssysteme (Stand April 2015)

Qualifikation des pädagogischen Personals

Quelle:

Gebundene und offene Ganztagsgrundschule: Angaben der Bundesländer zur ganztägigen Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern der Primarstufe im Rahmen der schriftlichen Befragung der Bertelsmann Stiftung für das Ländermonitoring Frühkindliche Bildungssysteme (Stand Februar 2015)

Hort: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund (AKJ^{Stat}), 2015

Anmerkungen:

Berücksichtigt werden pädagogisch Tätige in Horten und in reinen Hortgruppen (Schulkindergruppen). Dadurch wird nicht das gesamte pädagogische Personal, das in Kindertageseinrichtungen mit Schulkindern

arbeitet, ausgewiesen; so bleibt dasjenige pädagogische Personal unberücksichtigt, das gruppenübergreifend in Kindertageseinrichtungen tätig ist, in denen neben Schulkindergruppen noch andere Gruppen sind, des Weiteren pädagogisches Personal, das zu einem nicht überwiegenden Teil seiner Arbeitszeit in Schulkindergruppen tätig ist, sowie schließlich pädagogisches Personal, das in altersgemischten Gruppen tätig ist, in denen neben Schulkindern auch Kinder ohne Schulbesuch betreut werden.

Investitionen pro unter sechsjährigem Kind

Quelle:

Statistisches Bundesamt: Bildungsfinanzbericht 2014; Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2011; Angaben Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg; Senatsverwaltung für Finanzen, Berlin; zusammengestellt und berechnet vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, 2015

Anmerkungen:

Sofern nicht anders vermerkt, wurde als Datengrundlage der Bildungsfinanzbericht 2014 des Statistischen Bundesamtes verwendet. Dadurch sind die Daten nur eingeschränkt mit den Daten der Vorjahre zu vergleichen: In den Vorjahren wurden die Daten direkt aus den Funktionen zur Kindertagesbetreuung der Jahresrechnungsstatistik entnommen (s. Anmerkungen zu den Daten der Vorjahre). Die Daten aus dem Bildungsfinanzbericht basieren auf der gleichen Datenquelle. Da es sich aber um eine spezielle Zusammenstellung für den Bildungsfinanzbericht handelt, kann es, insbesondere was die Zahlungsströme zwischen den Ebenen (Land und Kommune) anbelangt, zu Abweichungen zu den Daten aus der Jahresrechnungsstatistik kommen. Ausführliche methodische Erläuterungen sind auf www.laendermonitor.de unter <http://www.laendermonitor.de/laendermonitor/konzept/methodik/index.html> zu finden bzw. in der Erläuterung der Indikatoren im Länderreport. Diese Erläuterungen sind bei der Interpretation der Daten zu beachten.

Finanzierungsgemeinschaft für FBBE

Quelle:

Statistisches Bundesamt: Bildungsfinanzbericht 2014; Statistisches Bundesamt: Finanzen und Steuern. Rechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte 2011 (Fachserie 14 Reihe 3.1, Tabelle 8); Angaben Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg; Senatsverwaltung für Finanzen, Berlin; zusammengestellt und berechnet vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, 2015

Anmerkungen:

Grundsätzlich zu beachten ist, dass bei der Finanzierungsgemeinschaft für FBBE aus methodischen Gründen nicht alle an der Finanzierung beteiligten Akteure ausgewiesen werden können. Dadurch werden die Anteile von Kommune, Land und Eltern tendenziell überhöht. Insbesondere fehlen der Eigenanteil der freien Träger und der Anteil des Bundes, wie er insbesondere im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ geleistet wird. Der Anteil der Eltern kann was die Elternbeiträge bei freien Trägern angeht, nur abgeschätzt werden.

Ausführliche methodische Erläuterungen sind auf www.laendermonitor.de unter <http://www.laendermonitor.de/laendermonitor/konzept/methodik/index.html> zu finden bzw. in der Erläuterung der Indikatoren im Länderreport. Diese Erläuterungen sind bei der Interpretation der Daten zu beachten.

Grundmittel für FBBE

Quelle:

Statistisches Bundesamt: Bildungsfinanzbericht 2014; Statistisches Bundesamt: Finanzen und Steuern. Rechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte 2011 (Fachserie 14 Reihe 3.1, Tabelle 8); Angaben Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg; Senatsverwaltung für Finanzen, Berlin; zusammengestellt und berechnet vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, 2015

Anmerkungen:

Die Konzepte „Grundmittel“ und „reine Nettoausgaben“ sind identisch. Unter reine Netto-Ausgaben werden hier die ausgewiesenen Netto-Ausgaben der öffentlichen Haushalte abzüglich der Netto-Einnahmen der öffentlichen Haushalte verstanden. Es handelt sich dabei um die Unterdeckung der Haushaltsunterabschnitte/Funktionen, die durch eingenommene Steuermittel finanziert werden müssen. Enthalten sind auch die Kosten für den Hort, die über Haushaltsunterabschnitte 454/464 und Funktion 264/274 verbucht werden, sofern Leistungen nach SGB IX über diese Haushaltsstellen gebucht werden, sind sie ebenfalls enthalten, zum Konzept der Grundmittel vgl. Statistisches Bundesamt: Bildungsfinanzbericht 2014, S. 110ff.

Der Indikator zum Anteil der reinen Nettoausgaben für FBBE an den gesamten reinen Ausgaben von Land und Kommunen basiert auf mehreren Statistiken. Für die Interpretation der Indikatoren sind einige methodische Grundlagen wichtig. Neben den Anmerkungen im Anhang der einzelnen Länderprofile finden Sie deshalb auf www.laendermonitor.de/Konzept/Methodik eine ausführliche Beschreibung der Datengrundlage sowie der Berechnungsmethodik des hier ausgewiesenen Indikators.

Einmalige Investitionsausgaben für FBBE

Quelle:

Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; verschiedene Jahrgänge; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund, 2015

Anmerkungen:

Bei der Interpretation der Daten sind die Allgemeinen Erläuterungen zur zu Grunde liegenden Statistik der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere im Hinblick auf die Umstellung vom kameralem zum doppischen Rechnungswesen zu berücksichtigen (s.: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/AusgabenEinnahmenJugendhilfe/5225501137004.pdf?__blob=publicationFile – letzter Download vom 13.03.2016).

Insbesondere ist zu beachten, dass in der Statistik und damit in diesem Indikator die Ausgaben (Auszahlungen) an den Letztempfänger ausgewiesen werden. Dies bedeutet, dass beispielsweise Zuweisungen, Umlagen, Erstattungen und Darlehen der öffentlichen Haushalte untereinander ebenso wie durchlaufende Gelder durch die Statistik nicht sichtbar werden.

Ein Beispiel dafür ist das von der Bundesregierung eingesetzte Sondervermögen in Höhe von 2,15 Mrd. Euro im Rahmen des Kinderförderungsgesetzes (KiföG). Dieses Sondervermögen stellt den zwischen Bund, Ländern und Kommunen vereinbarten finanziellen Anteil des Bundes dar, der für investive Ausgaben für den Ausbau der Angebote für Kinder unter 3 Jahren notwendig ist, um ab August 2013 ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen bereithalten zu können. Gelder, die aus diesem Sondervermögen abgerufen wurden, werden als Investitionsausgaben in denjenigen Bundesländern ausgewiesen, in denen sie für den Ausbau der Angebote verausgabt wurden. Es besteht also die Möglichkeit, dass ein Anstieg der

Investitionsausgaben, wie er in der Tabelle für die Jahre 2009 bis 2013 für einzelne Bundesländer deutlich wird, sich zu einem überwiegenden Anteil aus Bundesmitteln speist und beispielsweise noch keine Ausgaben (Auszahlungen) enthält, die sich aus Eigenmitteln von Ländern und Kommunen des jeweiligen Landes speisen. Das BMFSFJ führt eine Statistik über den Abruf der Mittel aus dem Sondervermögen. Darüber hinaus sind die wichtigen Hinweise zu den einzelnen Länderergebnissen in den Anmerkungen zu beachten.

Landesseitige Regelungen ... zur pädagogischen Konzeption von Angeboten der Kindertagesbetreuung ... zur Evaluation der pädagogischen Arbeit in KiTas ... zur Fach-/Praxisberatung (FPB) in KiTas

Quelle:

Angaben der Bundesländer im Rahmen der schriftlichen Befragung der Bertelsmann Stiftung für das Ländermonitoring Frühkindliche Bildungssysteme (Stand März 2015)

Verteilung der Kinder auf verschiedene Gruppentypen

Quelle:

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund (AKJ^{Stat}), 2014

Anmerkungen:

Bei den Daten zu den Kindern von drei Jahren bis Schuleintritt bleiben Kinder unberücksichtigt, die acht Jahre und älter sind, aber laut amtlicher Statistik noch nicht die Schule besuchen. Dies kann zu geringfügigen Differenzen in der Anzahl der ausgewiesenen Kinder in anderen Tabellen führen.

Die Zuordnung von Gruppen in Kindertageseinrichtungen zu einem bestimmten Gruppentyp wird nicht von den Einrichtungen selbst vorgenommen, sondern erfolgt im Rahmen der Auswertung der Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik. Dabei erfolgt die Zuordnung primär anhand der Alterszusammensetzung der Kinder in der Gruppe.

Die Gruppentypen wurden anhand der im Folgenden erläuterten Merkmale gebildet

Krippengruppe:

Dies sind alle Gruppen, in denen ausschließlich Kinder unter 3 Jahren sind.

Für 2-Jährige geöffnete Kindergartengruppe:

Dies sind Gruppen mit 15 und mehr Kindern, in denen neben Kindern ab einem Alter von 3 Jahren bis zum Schulbesuch auch bis zu fünf 2-jährige Kinder betreut werden.

Gruppe mit Kindern unter 4 Jahren:

Dies sind alle Gruppen, die nicht den Krippengruppen zugeordnet wurden und in denen ausschließlich Kinder unter 4 Jahren sind.

„altersübergreifende Gruppe“:

Hierunter fallen diejenigen Gruppen, die nicht den vorangegangenen Gruppentypen zugeordnet wurden, aber in denen Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt sind. Sprachlich exakt müsste diese Gruppenform „altersgruppenübergreifende Gruppe“ heißen, da diese Gruppen von Kindern der unterschiedlichen Altersgruppen besucht werden (Kinder unter 3 Jahren – „Krippenkinder“; Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt – „Kindergartenkinder“; Schulkinder – „Hortkinder“).

Kindergartengruppe:

Dies sind alle Gruppen, in denen ausschließlich Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt sind.

Ohne feste Gruppenstruktur:

Dies sind Einrichtungen, die im Rahmen der amtlichen Statistik angegeben haben, dass sie ohne eine feste Gruppenstruktur arbeiten.

Pädagogisches Personal in KiTas – Personalschlüssel ohne Leitungsressourcen

Quelle:

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2012 und 2014; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund (AKJ^{Stat}), 2014

Anmerkungen:

Der Personalschlüssel (genauer: Personalressourceneinsatzschlüssel) stellt die Relation von Ganztagsanspruchnahmeäquivalenten auf Seiten der Kinder zu einem Vollzeitbeschäftigungsäquivalent auf Seiten des pädagogisch tätigen Personals in den einzelnen Gruppentypen dar. Der ausgewiesene Wert drückt damit aus, wie viele Ganztagsanspruchnahmeäquivalente in den KiTa-Gruppen auf ein Vollzeitbeschäftigungsäquivalent kommen. Es wird also der Personalressourceneinsatz in den KiTas abgebildet. Der ausgewiesene Personalschlüssel ist in zweifacher Hinsicht nicht mit den Werten der Vorjahre vergleichbar:

Ausgewiesen wird der gruppenbezogene Median, d. h. der Zentralwert aller jeweils errechneten Personalschlüssel. Dieser Wert ist nicht mit den Personalschlüsseln der Jahre vor 2011 vergleichbar. In den Vorjahren wurde das arithmetische Mittel ausgewiesen, also der durchschnittliche Wert aller jeweils berücksichtigten Personalschlüssel.

Ab 2012 wird der genaue vertraglich vereinbarte Betreuungsumfang der Kinder erfasst und nicht wie in den Vorjahren nur Zeitgruppen, dadurch konnte die Berechnung des Personalschlüssels verbessert werden; der Vergleich zu den Vorjahren ist jedoch nur noch sehr eingeschränkt möglich, s. dazu: Fuchs-Rechlin, Kirsten: Genauer hingeschaut – Personalausstattung in KiTas schlechter als gedacht, in: KomDat Jugendhilfe, H. 1/2013, S. 12–15.

Die Zuordnung von Gruppen in Kindertageseinrichtungen zu einem bestimmten Gruppentyp wird nicht von den Einrichtungen selbst vorgenommen, sondern erfolgt im Rahmen der Auswertung der Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik. Dabei erfolgt die Zuordnung primär anhand der Alterszusammensetzung der Kinder in der Gruppe.

Die Bildung der Gruppentypen wurde anhand der gleichen Merkmale wie beim Indikator „Verteilung der Kinder auf verschiedene Gruppentypen“ vorgenommen.

Szenarien der BSt: Fachkraft-Kind-Relation

Quelle:

Personalschlüssel: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund (AKJ^{Stat}), 2014; Szenarien der BSt: Berechnungen der Bertelsmann Stiftung, 2015

Anmerkungen:

Der Personalschlüssel stellt den rechnerisch zur Verfügung stehenden Personalressourceneinsatz in den unterschiedlichen KiTa-Gruppen dar. Dieser Wert wird auf Basis der laut amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeit seitens des Personals sowie der vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten in Stunden pro Woche seitens der Kinder

gebildet. Bei dem Personalschlüssel wird also sowohl die unmittelbare als auch die mittelbare Arbeitszeit des Personals berücksichtigt. Die mittelbare Arbeitszeit kann z. B. Zeiten für Teamsitzungen, Elterngespräche oder Vorbereitungszeiten beinhalten, dadurch verringern sich die Personalressourcen für die unmittelbare Arbeit mit dem zu betreuenden Kind. Darüber hinaus gibt es auf Seiten des Personals Ausfallzeiten durch Urlaub, Fort- und Weiterbildung sowie Krankheit. Dadurch wird die unmittelbare Arbeitszeit zusätzlich reduziert, wenn keine Personalkapazitäten für Vertretung zur Verfügung stehen. Bei der Fachkraft-Kind-Relation werden ausschließlich die Anteile der unmittelbaren Arbeitszeit berücksichtigt: Bei der vorliegenden Berechnung werden drei unterschiedliche Anteile von mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit angenommen (25 %, 33 % und 40 %) und diese auf die anhand der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik 2014 berechneten Personalschlüssel übertragen. Diese Szenarien bieten eine Orientierung für die Ermittlung der Fachkraft-Kind-Relationen in den Einrichtungen, wenn bekannt ist, wie hoch die Anteile für die mittelbare Arbeitszeit konkret sind.

Umfang der Beschäftigung

Quelle:

Statistisches Bundesamt: Tageseinrichtungen für Kinder 1998, 2002; FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie Statistisches Bundesamt, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, verschiedene Jahrgänge; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund (AKJ^{Stat}), 2014

Anmerkungen:

Berücksichtigt werden auch die Leitungstätigen (2014: erster Arbeitsbereich Leitungstätigkeit), unberücksichtigt bleiben hingegen Tätige in der Verwaltung sowie mit hauswirtschaftlichem und technischem Bereich.

Beschäftigte in einem befristeten Arbeitsverhältnis

Quelle:

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund, 2015

Anmerkungen:

Berücksichtigt werden diejenigen tätigen Personen in KiTas, die im ersten Arbeitsbereich pädagogisch tätig sind (ohne Verwaltungstätige sowie Tätige im hauswirtschaftlichen und technischen Bereich) und als Angestellte, Arbeiter/-innen oder Beamtinnen/Beamte beschäftigt sind. Unberücksichtigt bleiben Personen, die sich in Ausbildung, Praktikum, freiwilligem sozialen Jahr oder einer sonstigen Stellung, wie beispielsweise Ordensangehörigkeit, befinden. Dadurch ergeben sich Abweichungen zu anderen Auswertungen, die alle pädagogisch Tätigen berücksichtigen.

Qualifikationsniveaus

Quelle:

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; zusammengestellt und berechnet vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, 2014

Anmerkungen:

Berücksichtigt werden auch diejenigen, die als ersten Arbeitsbereich Leitungstätigkeiten angegeben haben, unberücksichtigt bleiben hingegen Tätige in der Verwaltung sowie mit hauswirtschaftlichem und technischem Arbeitsbereich.

Den Qualifikationsniveaus wurden folgende Berufsausbildungsabschlüsse zugeordnet:

(Einschlägiger) Hochschulabschluss:

Dipl.-Sozialpädagoge/-pädagogin oder Dipl.-Sozialarbeiter/-in oder Dipl.-Heilpädagog/-pädagogin (FH oder vergleichbarer Abschluss), Dipl.-Pädagoge/-Pädagogin oder Dipl.-Erziehungswissenschaftler/-in oder Dipl.-Sozialpädagoge/-pädagogin (Universität oder vergleichbarer Abschluss), staatlich anerkannter Kindheitspädagoge/staatlich anerkannte Kindheitspädagogin (Bachelor- oder Masterabschluss; Erfassung erst ab 2012)

(Einschlägiger) Fachschulabschluss:

Erzieher/-in, Heilpädagog/-Heilpädagogin (Fachschule), Heilerzieher/-in, Heilerziehungspfleger/-in

(Einschlägiger) Berufsfachschulabschluss:

Kinderpfleger/-in, Familienpfleger/-in, Assistent/-in im Sozialwesen, soziale und medizinische Helferberufe

Sonstige Ausbildungen:

Sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/-in, Psychologischer Psychotherapeut/Psychologische Psychotherapeutin, Psychologe/Psychologin mit Hochschulabschluss, Beschäftigungs- und Arbeitstherapeut/-in (Ergotherapeut/-in), Bewegungspädagoge/-pädagogin, Bewegungstherapeut/-in (Motopäde/Motopädin), Arzt/Ärztin, (Fach-)Kinderkrankenschwester/-pfleger, Krankenschwester/-pfleger, Altenpfleger/-in, Krankengymnast/-in, Masseur/-in, Masseur und med. Bademeister/Masseurin und med. Bademeisterin, Logopäde/Logopädin, Sonderschullehrer/-in und sonstige Berufsausbildungsabschlüsse

In Ausbildung:

Praktikant/-in im Anerkennungsjahr, anderweitig noch in Ausbildung

Ohne Abschluss:

Ohne abgeschlossene Ausbildung

Hochschulausgebildete nach Arbeitsbereichen

Quelle:

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; zusammengestellt und berechnet vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, 2015

Anmerkungen:

Beim pädagogischen Personal werden auch (vollständig) freigestellte Einrichtungsleitungen berücksichtigt, unberücksichtigt bleiben Tätige in der Verwaltung und mit hauswirtschaftlichem und technischem Arbeitsbereich.

Pädagogische Fachkräfte in Gruppen oder gruppenübergreifend Tätige beinhalten die folgenden Arbeitsbereiche: Gruppenleitung, Zweit- bzw. Ergänzungskräfte, gruppenübergreifend Tätige.

Hochschulausgebildete sind die pädagogisch Tätigen mit den folgenden Berufsausbildungsabschlüssen: Dipl.-Sozialpädagoge/-pädagogin, Dipl.-Sozialarbeiter/-in, Dipl.-Pädagoge/-Pädagogin, Dipl.-Erziehungswissenschaftler/-in, Dipl.-Heilpädagog/-pädagogin (FH, Uni oder vergleichbarer Abschluss), staatlich anerkannter Kindheitspädagoge/staatlich anerkannte Kindheitspädagogin (Bachelor- oder Masterabschluss; Erfassung erst ab 2012).

KiTas mit mindestens einer Hochschulausgebildeten

Quelle:

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund (AKJ^{Stat}), 2014

Anmerkungen:

Beim pädagogischen Personal werden auch (vollständig) freigestellte Einrichtungsleitungen berücksichtigt, unberücksichtigt bleiben Tätige in der Verwaltung und mit hauswirtschaftlichem und technischem Arbeitsbereich.

Hochschulausgebildete sind die pädagogisch Tätigen mit den folgenden Berufsausbildungsabschlüssen: Dipl.-Sozialpädagoge/-pädagogin, Dipl.-Sozialarbeiter/-in, Dipl.-Pädagoge/-Pädagogin, Dipl.-Erziehungswissenschaftler/-in, Dipl.-Heilpädagoge/-pädagogin (FH, Uni oder vergleichbarer Abschluss), staatlich anerkannter Kindheitspädagoge/staatlich anerkannte Kindheitspädagogin (Bachelor- oder Masterabschluss; Erfassung erst ab 2012).

Altersstruktur

Quelle:

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; zusammengestellt und berechnet vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, 2014

Anmerkungen:

Berücksichtigt werden auch die Leitungstätigen, unberücksichtigt bleiben hingegen Tätige in der Verwaltung sowie mit hauswirtschaftlichem und technischem Arbeitsbereich.

Leitung von KiTas Personal für die Leitung von KiTas

KiTas ohne Leitungsfreistellung

Quelle:

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund (AKJ^{Stat}), 2014

KiTas mit Leitungsfreistellung nach Art der Freistellung

Quelle:

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund (AKJ^{Stat}), 2014

Wöchentliche Leitungsfreistellungsstunden pro pädagogisch Tätiger (Median)

Quelle:

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund (AKJ^{Stat}), 2014

Anmerkungen:

Bei den wöchentlichen Leitungsfreistellungsstunden pro pädagogisch Tätiger (Median) werden bei der zu Grunde liegenden Anzahl der Tätigen mit Ausnahme von Tätigen in hauswirtschaftlichen und technischen Arbeitsbereichen alle Tätigen berücksichtigt, d. h. auch die Leitungskräfte selbst.

Tätige mit anteiliger Leitungsfreistellung: weitere Arbeitsbereiche

Quelle:

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege 2014; zusammengestellt und berechnet vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, 2015

Alter der pädagogisch Tätigen nach Freistellungsanteil

Quelle:

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund (AKJ^{Stat}), 2015

Anmerkungen:

Pädagogisch Tätige sind ohne Tätige in den Arbeitsreichen Hauswirtschaft und Technik zu verstehen.

Qualifikationsniveaus der pädagogisch Tätigen nach Freistellungsanteil

Quelle:

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund (AKJ^{Stat}), 2015

Anmerkungen:

Aus Gründen der Geheimhaltung können einige Werte nicht ausgewiesen werden. Die pädagogisch Tätigen sind ohne Tätige in den Arbeitsbereichen Hauswirtschaft und Technik zu verstehen. Die Kategorie „Sonstiges“ umfasst: sonstige Ausbildungsniveaus (z. B. auf Berufsfachschulniveau), andere nicht einschlägige Ausbildungen (z. B. Gesundheitsdienst- oder Verwaltungsberufe), Tätige in Ausbildung sowie Tätige ohne Ausbildung.

Träger KiTas nach Träger

Quelle:

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund (AKJ^{Stat}), 2015

Anmerkungen:

Die im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik erfassten Träger von KiTas wurden zu den folgenden Kategorien zusammengefasst:

Öffentlicher Träger:

Jugendamt (örtlicher Träger), Landesjugendamt (überörtlicher Träger), Oberste Landesjugendbehörde (Ministerium), Gemeinde oder Gemeindeverband ohne eigenes Jugendamt

Arbeiterwohlfahrt, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz:

eingeschlossen sind immer auch Mitgliedsorganisationen

Sonstige freigemeinnützige Träger:

Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland oder jüdische Kultusgemeinden, sonstige Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, Jugendgruppen, Jugendverband, Jugendring, sonstige juristische Personen, andere Vereinigungen

Privat-nichtgemeinnützige Träger:

Unternehmens-/Betriebsstil, selbständig privat-gewerblich, natürliche oder andere juristische Personen

Kinder nach Alter und Träger der KiTa

Quelle:

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund (AKJ^{Stat}), 2015

Anmerkungen:

Zur Zusammenfassung der Träger siehe Indikator „KiTas nach Träger“

Pädagogisch Tätige nach Träger und Beschäftigungsumfang

Quelle:

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2014; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund (AKJ^{Stat}), 2015

Anmerkungen:

Zur Zusammenfassung der Träger siehe Indikator „KiTas nach Träger“

Aus Gründen der Geheimhaltung können einige Werte nicht ausgewiesen werden. Die pädagogisch Tätigen sind ohne Tätige in den Arbeitsbereichen Verwaltung, Hauswirtschaft und Technik zu verstehen